

# IHKN-Positionen zur Landtagswahl 2022



2022



# IHKN-Positionen zur Landtagswahl 2022

**Nachhaltigkeit** fördern – Unternehmen befähigen, statt beschränken

**IKT – Infrastruktur und Digitalisierung** vorantreiben

Bezahlbare und sichere **Energieversorgung** gewährleisten

**Verkehrsinfrastruktur** verbessern und schneller umsetzen

**Mobilität** der Zukunft gestalten

**Innenstädte** und Zentren stärken

Potenziale im **Tourismus** gezielt ausschöpfen

Öffentliche **Daseinsvorsorge** sicherstellen

Zukunftsfähige **Gewerbe – und Industrieflächen** schaffen

**Fachkräfte** halten und gewinnen

Berufliche **Ausbildung** attraktiv und zeitgemäß gestalten

**Schulen** modernisieren – Jugendliche und Lehrende befähigen

**Lebenslanges Lernen** forcieren

**Innovationspotenziale** heben

**Gründungen** erleichtern und Wachstum fördern

**Bürokratie** abbauen, **Verwaltung** serviceorientiert ausrichten

**E-Government** serviceorientiert voranbringen

**Steuern** senken und vereinfachen

**Staatsfinanzen** zukunftsfähig gestalten

# Präambel

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat in Europa die größte humanitäre Krise seit Ende des Zweiten Weltkriegs ausgelöst. Die Auswirkungen der russischen Invasion stellen eine geopolitische Zeitenwende dar, auch die ökonomische Lage verändert sich grundlegend.

Betroffen sind nicht nur die Geschäftsbeziehungen zu ukrainischen, russischen und belarussischen Unternehmen, auch die indirekten Folgen wie Störungen in den Lieferketten und Preissteigerungen –insbesondere bei Energie und Strom – treffen die niedersächsische Wirtschaft und vor allem die Industrie und Logistik erheblich. Zugleich hat der Krieg in der Ukraine die größte Flüchtlingsbewegung in Europa seit 1945 ausgelöst.

Bereits beim Zustrom von Flüchtlingen im Jahr 2015 haben viele Unternehmen soziale Verantwortung übernommen. Auch in der aktuellen Situation ist die Wirtschaft wieder bereit, diese Verantwortung zu übernehmen.

Die Auswirkungen des Krieges sind sehr dynamisch und von einer außergewöhnlich hohen Unsicherheit hinsichtlich der Konsequenzen für das Handeln der Unternehmen in Niedersachsen geprägt.

Da die vorliegenden IHKN-Positionen 2022 eher grundsätzlicher Natur sind, ist den Auswirkungen des Krieges zwar kein eigenes, separates Kapitel gewidmet. Dennoch können viele unserer Grundsatzpositionen auch in der aktuellen Krise leitgebend sein. Beispiele hierfür sind die Ausführungen zur Notwendigkeit einer sicheren Rohstoffversorgung (siehe Kapitel „Nachhaltigkeit fördern“), zum Ausbau der Erneuerbaren Energien (siehe Kapitel „Bezahlbare und sichere Energieversorgung gewährleisten“) oder die Forderung nach weniger Bürokratie und mehr Unterstützung bei der Integration von Geflüchteten (siehe Kapitel „Fachkräfte halten und gewinnen“).

In diesem Sinne möchten die Industrie- und Handelskammern mit den IHKN-Positionen 2022 im Vorfeld der Landtagswahl die Standpunkte der niedersächsischen Wirtschaft darlegen und Impulse für die neue Legislaturperiode geben. Darüber hinaus stehen sie sowie die Auslandshandelskammern, die IHKN sowie der DIHK als kompetente Ansprechpartner für alle tagesaktuellen Fragen rund um die wirtschaftlichen Folgen der vom russischen Krieg ausgelösten Krise zur Verfügung.

# Nachhaltigkeit fördern – Unternehmen befähigen, statt beschränken (1)

## Situation

Ambitionierte Pläne zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen, etwa im Bereich Klimaschutz, erfordern die Transformation ganzer Wirtschaftszweige



## Zielsetzung

Nachhaltigkeit so als Wirtschaftsprinzip etablieren, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht gefährdet, sondern gestärkt wird



## Lösung

Transformation durch Innovation ermöglichen, Selbstbefähigung fördern statt Selbstbeschränkung verordnen



### Impuls 1

Attraktive und verlässliche Rahmenbedingungen schaffen

1) Vorgaben für Nachhaltigkeitsziele werden in schneller Abfolge auf unterschiedlichen Ebenen definiert und – etwa im Bereich Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Reduzierung – fortlaufend verschärft. Enge regulatorische Vorgaben, mit deren Hilfe die Ziele erreicht werden sollen, führen auf Seiten der Unternehmen häufig zu Kosten oder zu zusätzlichen Dokumentations-, Berichts- und Genehmigungspflichten. Innovationen und Investitionen werden dadurch behindert. Engmaschige umweltrechtliche Anforderungen hemmen zudem den weltweiten Marktzugang.

2) Eine sichere Rohstoffversorgung zählt zu den essentiellen Grundlagen künftiger industrieller Wertschöpfung in Niedersachsen. In Krisenzeiten zeigt sich, dass die zum Teil vollständige Abhängigkeit von Importen zu erheblichen wirtschaftlichen Verwerfungen führen kann. Derzeit stehen der Erschließung neuer Abbaustandorte allerdings oftmals nicht erfüllbare Umweltauflagen entgegen.

1) Unternehmen werden durch einen schlanken und verlässlichen regulatorischen Rahmen sowie optimalen Investitionsbedingungen dazu befähigt, aktiv zum Klimaschutz beizutragen. Die Politik setzt sich für Investitionsanreize, zusätzlicher Forschungsförderung und Technologieoffenheit ein.

2) Die industrielle Basis Niedersachsens wird gesichert, beispielsweise durch eine nachhaltige Rohstoffversorgung und geschlossene Stoffkreisläufe. Die Abhängigkeit von Importen wird verringert und die Verlagerung von Abbauaktivitäten ins Ausland aufgehalten.

1) Planbarkeit, Technologieoffenheit und der Einsatz marktnaher Instrumente als Leitlinien der Klima- und Umweltpolitik definieren. Unternehmerische Investitionen (u.a. in Technologien zur Energie- und Ressourceneinsparung) attraktiver machen, beispielsweise durch den Abbau bürokratischer Belastungen, schnellerer Planungs- und Genehmigungsverfahren und einer besseren digitalen Infrastruktur. Klimaschutzvorgaben auf Landesebene sollten im Einklang mit Bundes- und EU-Vorgaben stehen, um faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen und Standortnachteile für niedersächsische Unternehmen zu vermeiden.

2) Zugang zu heimischen Rohstofflagern langfristig sichern und ausbauen. Potenziale der Kreislaufwirtschaft besser erschließen, beispielsweise indem das Recycling gestärkt und bedarfsgerechte Deponiekapazitäten zur Verfügung gestellt werden.



### Impuls 2

Gute Finanzierungs- und Förderbedingungen sicherstellen

1) Im Zuge der Transformation der Wirtschaft müssen in vielen Bereichen grundlegende Produktions- und Geschäftsprozesse umgestellt werden. Dazu sind enorme Investitionen und technologische Innovationen notwendig. Zugleich nehmen die Finanzierungsanforderungen durch eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Finance) zu. Vor allem kleinen und mittleren Unternehmen fehlen häufig die finanziellen und organisatorischen Mittel, um besondere Projekte umzusetzen.

1) Gute Finanzierungsbedingungen und niedrigschwellige, technologieoffene Förderprogramme erleichtern es Unternehmen, in Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu investieren und nachhaltigere Geschäftsmodelle umzusetzen.

1) Regulierung für ein nachhaltiges Finanzwesen (Sustainable Finance) darauf ausrichten, dass Unternehmen der Zugang zu Finanzierungen für Investitionen in Klimaschutz und Ressourceneffizienz erleichtert wird. Unverhältnismäßig hohe Belastungen der Regulierung insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen vermeiden. Förderprogramme praxisnah und bürokratiearm gestalten. Institutionen mit erfolgreichen Beratungs- und Förderangeboten wie die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen oder die Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit weiter fördern und bedarfsgerecht ausbauen.

# Nachhaltigkeit fördern – Unternehmen befähigen, statt beschränken (2)

## Situation

Ambitionierte Pläne zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen, etwa im Bereich Klimaschutz, erfordern die Transformation ganzer Wirtschaftszweige



## Zielsetzung

Nachhaltigkeit so als Wirtschaftsprinzip etablieren, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht gefährdet, sondern gestärkt wird



## Lösung

Transformation durch Innovation ermöglichen, Selbstbefähigung fördern statt Selbstbeschränkung verordnen



### Impuls 3

Freiwilliges Engagement  
belohnen

1) Viele Unternehmen in Niedersachsen haben sich dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet und bereits Maßnahmen umgesetzt, die weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

1) Das freiwillige, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Engagement von Unternehmen findet eine höhere Anerkennung. Unternehmen werden dabei unterstützt, ihre Erfolge bei Klimaschutz und Ressourceneffizienz besser sichtbar zu machen.

1) Für Unternehmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Nachhaltigkeitsmaßnahmen ergreifen, gelten Erleichterungen bei Dokumentationspflichten und bei der Auftragsvergabe. Öffentlichkeitswirksame Auszeichnungen wie der Klima-Innovationspreis Niedersachsen oder die Kennzeichnung „Wir sind dabei.“ der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit werden fortgeführt. Die Bewerbungsprozesse werden auch weiterhin niedrigschwellig und damit mittelstandsfreundlich gestaltet.

# IKT-Infrastruktur und Digitalisierung vorantreiben (1)

## Situation

Breitbandnetze oder flächendeckend stabiler Mobilfunk sind ebenso entscheidend für die Digitalisierung der Wirtschaft wie die allgemeinpolitische Unterstützung



## Zielsetzung

Flächendeckende Basisinfrastruktur über Breitband/Mobilfunk ermöglichen und Digitalisierung in der politischen Agenda ganz nach oben rücken



## Lösung

Privaten und geförderten Ausbau koordinieren, geförderten Ausbau unterstützen, Digitalisierung zur "Cheflinnen-Sache" machen



### Impuls 1

Flächendeckenden Gigabitausbau abschließen, Glasfaserausbau fördern

1) Laut dem Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) waren Anfang 2022 61 % aller Adressen in Niedersachsen mit 1 Gbit/s versorgt. Nach Abschluss der derzeit bekannten Ausbauprojekte steigt die Anbindung auf 76 %. Nur 19 % (nach Ausbau 41 %) der Adressen verfügen über einen Glasfaseranschluss.

2) Gemäß einer im Februar 2022 durchgeführten IHKN-Umfrage wurde das von Seiten der Landesregierung formulierte Ziel, bis Ende 2021 alle Gewerbegebiete im Land, an ein Gigabitnetz anzuschließen, nicht erreicht.

3) Unterschiedliche Vorgehensweisen und Anforderungen der Baulastträger erhöhen den Bürokratie- und Koordinierungsaufwand im Breitbandausbau.

1) Gigabitausbau koordinieren und bis 2025 unter Anschluss aller Gewerbestandorte, Bildungseinrichtungen, Verkehrsknotenpunkte und Haushalte abschließen, Glasfaserausbau flächendeckend vorantreiben.

2) Gewerbe- und Industrieflächen, Verkehrsknotenpunkte sowie Bildungseinrichtungen mit Priorität an ein Glasfasernetz anschließen.

3) Breitbandausbau auf Plan- und Genehmigungsseite beschleunigen, Bürokratie- und Koordinierungsaufwand für Planer und Bauunternehmen reduzieren.

1) Ziel einer flächendeckenden Gigabitversorgung bis 2025 in Richtung einer flächendeckenden Glasfaserversorgung weiterentwickeln. Im Falle einer öffentlichen Förderung in Zukunft ausschließlich Glasfasernetze errichten. Bedarfsgerechte Ko-Finanzierung des Landes für „Graue Flecken“-Ausbau überjährig sicherstellen.

2) Versorgungssituation von Gewerbegebieten in Niedersachsen erstmalig flächendeckend erheben, im Anschluss priorisiert ausbauen.

3) Verfahren und Anforderungen auf Landesseite (z.B. von Seiten der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) vereinheitlichen, Kooperation und Kommunikation der Beteiligten durch Austauschforen unterstützen.



### Impuls 2

Finanzielle Unterstützung der Kommunen erhöhen, um Breitbandausbau frühzeitiger und schneller zu ermöglichen

1) Laut BZNB haben bislang nur wenige Kommunen mit der „Graue Flecken“-Förderung begonnen. Nur fünf Markterkundungsverfahren wurden seit April 2021 in ganz Niedersachsen gestartet. Einen Ausbaustart erwarten die meisten Kommunen gemäß IHKN-Umfrage frühestens 2023. Der flächendeckende Ausbau ist derzeit zu stark von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune abhängig.

1) Der Anschluss von Gewerbestandorten, Bildungseinrichtungen, Verkehrsknotenpunkten und Haushalten an ein Glasfasernetz muss bis Ende 2025 flächendeckend erfolgen. Die Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung sollte nicht von der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune abhängig sein, um Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.

1) Niedersächsischen Landesanteil am geförderten Glasfaserausbau von garantiert 25 % auf 40 % erhöhen, kommunalen Finanzierungsanteil reduzieren.

# IKT-Infrastruktur und Digitalisierung vorantreiben (2)

## Situation

Breitbandnetze oder flächendeckend stabiler Mobilfunk sind ebenso entscheidend für die Digitalisierung der Wirtschaft wie die allgemeinerpolitische Unterstützung



## Zielsetzung

Flächendeckende Basisinfrastruktur über Breitband/Mobilfunk ermöglichen und Digitalisierung in der politischen Agenda ganz nach oben rücken



## Lösung

Privaten und geförderten Ausbau koordinieren, geförderten Ausbau unterstützen, Digitalisierung zur "Cheflinnen-Sache" machen



### Impuls 3

Verbleibende Mobilfunklücken schließen, Ausbauvorhaben koordinieren

- 1) Laut BNetzA ist Niedersachsen bis auf 2,5 % der Fläche mit 4G (LTE) versorgt, der 5G-Ausbau ist erfolgreich angelaufen.

- 1) Hochleistungsfähigen Mobilfunk vollumfänglich, stabil und flächendeckend sicherstellen; letzte vor allem im ländlichen Raum bestehende Versorgungslücken schließen.
- 2) Standorte ohne eigenwirtschaftliche Ausbauperspektive identifizieren und unterstützen.
- 3) Wo kurze Latenzzeiten benötigt werden, vorrangig 5G ausbauen, insbesondere in Gewerbestandorten und an Bundesfernstraßen.

- 1) Mobilfunkausbau gemeinsam mit Netzbetreibern und Kommunen koordinieren und fördern, Genehmigungsverfahren für (neue) Antennenstandorte vereinfachen und beschleunigen.
- 2) Mobilfunkausbauförderung überjährig finanziell sichern, geförderte Ausbauprojekte von Bund (Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft) und Land abstimmen.
- 3) 5G-Ausbau vor allem an Gewerbestandorten und an Bundesfernstraßen begleiten und vorantreiben.



### Impuls 4

Digitalisierung in Niedersachsen antreiben

- 1) Die TECHTIDE hat sich nach drei Jahren als digitaler Leit-Kongress Niedersachsens etabliert.

- 1) Niedersachsens digitale Köpfe finden auf der TECHTIDE zusammen und zeigen digitale Leitprojekte, von denen Unternehmen und Gesellschaft profitieren.

- 1) TECHTIDE auch über 2022 hinweg fortsetzen.

- 2) Die aktuelle Landesregierung hat der Digitalisierung durch Schaffung der Stabsstelle Digitalisierung eine besondere Bedeutung zukommen lassen.

- 2) Die digitale Transformation sollte über alle Ressorts koordiniert und mit zentraler Steuerungsfunktion begleitet werden.

- 2) Strukturelle Verankerung der Digitalisierung in der Staatskanzlei, Digitalisierung zur „Cheflinnen-Sache“ machen.

# Bezahlbare und sichere Energieversorgung gewährleisten (1)

## Situation

Die Preise für Strom und Gas sind derzeit in Rekordhöhe



## Zielsetzung

Energie ist bezahlbar. Die Akzeptanz für die Energiewende ist vorhanden. Alternative Energieträger tragen sinnvoll zum Energiemix bei



## Lösung

Der Anteil Erneuerbarer Energien steigt rapide an, ebenso wie der Netzausbau. Alternative Energieträger werden technologieoffen gefördert



### Impuls 1

Erneuerbare Energien ausbauen

1) Der Ausbau Erneuerbarer Energien (EE) stockt seit einigen Jahren. Vor allem die lange Dauer der Planungs- und Genehmigungsverfahren ist einer der Hauptgründe. Laut BWE beträgt der durchschnittliche Zeitraum zwischen Planung und Genehmigung einer Windenergieanlage an Land 4-5 Jahre. In einigen Fällen wird dieser Zeitraum durch Klageverfahren oftmals erheblich verlängert.

2) Seit 2020 fallen stetig Erneuerbare Energien aus der EEG Förderung. Gerade bei Windenergieanlagen betrifft das große Kapazitäten. Ein Großteil der Anlagen wird abgebaut, da rein rechtlich ein Weiterbetrieb oder Repowering in vielen Fällen ausgeschlossen ist.

3) Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist nicht gleichermaßen mit dem Netzausbau vorangeschritten. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 6,15 TWh abgeregelt, da es sonst zu Netzengpässen gekommen wäre. Die Betreiber wurden dazu mit mehr als 761 Mio. € entschädigt.

1) Der Anteil Erneuerbarer Energien im Energiemix steigt stärker an. Mit zunehmenden CO2 Preis steigt der Preis für fossile Energieträger. Der Preis für Strom aus Erneuerbaren Energien ist niedrig.

2) Standorterhaltenes Repowering wird ermöglicht. Dadurch kann mehr Kapazität auf weniger Fläche zur Verfügung gestellt werden. In Ausnahmefällen werden andere Anreize genutzt (Power Purchase Agreements, Direkthandel), um Altanlagen weiterzubetreiben.

3) Die Abregelung von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien wird minimiert. Dadurch können die eingesparten Entschädigungszahlungen für den stärkeren Ausbau eingesetzt werden.

1) Das Planungs- und Genehmigungsrecht wird grundlegend reformiert. Es gibt feste Zeitfenster für Klageverfahren. Das Verbandsklagerecht ist in seiner Reichweite eingeschränkt. Dadurch verringert sich die Zeit bis zu einer Genehmigung der Anlage auf ein Drittel. Materielle Präklusion greift, wenn Einwendungen im Verwaltungsverfahren nicht vorgebracht worden sind.

2) Um standorterhaltenes Repowering zu ermöglichen, werden die Regionalplanungen, wie im neuen Windenergieerlass vorgesehen, angepasst. Für Repoweringvorhaben sind keine oder vereinfachte neuen Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen.

3) Der Netzausbau wird parallel zum Ausbau der EE vorangetrieben. Es werden Übergangslösungen zum Abfangen der Spitzenlasten ermöglicht, die gleichzeitig die dezentrale Nutzung von EE voranbringen. Parallel wird in den Ausbau neuer Mess- und Steuerungstechnologien sowie innovativer Betriebsweisen investiert.



### Impuls 2

Potenziale der Wasserstofftechnologie heben

1) Die Herstellung von grünem Wasserstoff als Energieträger ist aufgrund der hohen Strompreise derzeit nicht rentabel. Auch die Kapitalkosten sind derzeit noch zu hoch. Dazu wird die derzeitige Regulatorik dem eigentlichen Nutzen von Wasserstoff als Sektorenkoppler noch nicht gerecht.

2) Die Deckung des zukünftigen Wasserstoffbedarfs ist alleine über grünen Wasserstoff nicht darstellbar.

1) Die Produktion von Wasserstoff ist konkurrenzfähig. Die Forschung ist soweit fortgeschritten, dass die PEM- („Proton Exchange Membrane“) Elektrolyse vergleichbare Investitionskosten wie die Chlor-Alkali Elektrolyse erreicht. Wasserstoff spielt gemeinsam mit EE eine dominierende Rolle in der Energieversorgung.

2) Um langfristig eine grüne Wasserstoffwirtschaft aufzubauen wird auch CO2 armer Wasserstoff genutzt. Dadurch verbessern sich die Handelsmöglichkeiten, die Versorgungssicherheit wird erhöht und der Transportnetzausbau beschleunigt.

1) Die Forschung im Bereich der Komponenten von Elektrolyseuren, sowie deren Optimierung nimmt weiter einen großen Stellenwert ein. Durch die niedrigeren Stromgestehungskosten von Wind- und Sonnenenergie sinkt der Strompreis mit weiterem Ausbau.

2) Der Emissionsminderungsvergleich bei der Produktionskette ist ein wichtiger Ansatz im Zertifizierungsprozess. Neben dem Zertifikat „GreenHydrogen“ wird ein weiteres Zertifikat für CO2-armen Wasserstoff etabliert.

# Bezahlbare und sichere Energieversorgung gewährleisten (2)

## Situation

Die Preise für Strom und Gas sind derzeit in Rekordhöhe



## Zielsetzung

Energie ist bezahlbar. Die Akzeptanz für die Energiewende ist vorhanden. Alternative Energieträger tragen sinnvoll zum Energiemix bei



## Lösung

Der Anteil Erneuerbarer Energien steigt rapide an, ebenso wie der Netzausbau. Alternative Energieträger werden technologieoffen gefördert



### Impuls 3

Transparenz und Planbarkeit bei Steuern und Abgaben schaffen

1) Die Preisentwicklung von Strom und Gas ist selbst bei den eigentlich kalkulierbaren Steuern und Abgaben zunehmend schwieriger. Mit den neuen finanziellen Instrumenten der Energiewende fühlen sich Unternehmer zunehmend verunsichert, da die Steigerungspfade nicht transparent und planbar sind. Dadurch geraten Investitionen oft ins Hintertreffen, da man jederzeit eine Preissteigerung im Energiebereich abfangen können muss.

1) Die Preisentwicklung läuft transparent und ist so gestaltet, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland nicht gefährdet wird. Die Unternehmen planen langfristige Investitionen zum Vorteil der Energiewende.

1) Die staatlichen Preisbestandteile entwickeln sich so, dass die Wettbewerbsfähigkeit innerhalb und außerhalb Europas gewährleistet bleibt. Mit einem Preiskorridor wird der Steigerungspfad planbarer.



### Impuls 4

Versorgungssicherheit in der Energiewende stärken

1) Bestandteil der Energiewende ist die Abschaltung grundlastfähiger Kraftwerke mit Kohle und Kernenergie. Gleichzeitig läuft der Aufbau von Erneuerbaren Energien und der Netze nicht schnell genug. Sektorkopplung macht das Gesamtsystem widerstandsfähiger und erhöht die Versorgungssicherheit. Ein investitions- und innovationsfreundliches Marktdesign ist hierfür Voraussetzung.

1) Versorgungssicherheit ist gewährleistet und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bleibt erhalten. Das Vertrauen in die Energiewende ist gestärkt. Der Ausbau Erneuerbarer Energien und der Netze wird schneller realisiert. Die Importabhängigkeit der Brückentechnologie Erdgas wird reduziert, bzw. durch den Import von LNG optimiert.

1) Das Klageverfahren wird reformiert. Durch Beteiligungsmodelle können Bürger unmittelbar von einer erfolgreichen Energiewende profitieren. Es werden Anreize geschaffen, damit die Gesellschaft ein Teil der Energiewende wird. Das Energiemarktdesign ist so ausgestaltet, dass Sektorkopplung stärker genutzt wird, Erneuerbare Energien stärker integriert werden und die Energiekosten sinken. Die LNG-Terminals werden zügig realisiert.

# Verkehrsinfrastruktur verbessern und schneller umsetzen (1)

## Situation

Unzureichende Verkehrsinfrastruktur belastet die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen



## Zielsetzung

Lückenlose und belastbare Verkehrswegenetze zu Land, zu Luft und zu Wasser



## Lösung

Stabile und dauerhafte Investitionen für leistungsstarke Verkehrswege



### Impuls 1

Leistungsfähige  
Verkehrsinfrastruktur erhalten  
und ausbauen

1) Niedersächsische Landesstraßen bilden zusammen mit den Fernstraßen des Bundes das Rückgrat der Transportwirtschaft und erfüllen dabei wichtige Erschließungs- und Anbindungsfunktionen, gerade im ländlichen Raum.

2) Für Niedersachsen wichtige Schienen-, Straßen- und Wasserstraßenprojekte des Bundesverkehrswegeplans befinden sich oftmals noch im Planungsstadium.

3) Niedersächsische See- und Binnenhäfen müssen sich als systemrelevante Infrastrukturen einem zunehmenden internationalen Wettbewerb stellen und zugleich die Herausforderungen der Energiewende bewältigen.

4) Der Luftverkehr wird für die Wirtschaft unverändert eine besondere Bedeutung haben, wofür zukunftsfähige Rahmenbedingungen erforderlich sind.

1) Bundes- und Landesstraßen sowie Ortsdurchfahrten und Radwege sind bedarfsgerecht ausgebaut und die bestehende Infrastruktur rechtzeitig in Stand gesetzt.

2) Niedersachsen kann mit seiner zentralen Lage in Europa auch weiterhin seiner Schlüsselrolle als Logistikdrehscheibe gerecht werden.

3) Niedersächsische See- und Binnenhäfen sind weiterhin leistungsfähige Schnittstellen für die Versorgung der niedersächsischen und deutschen Unternehmen und strategische Partner für die Umsetzung der nationalen Energiewende.

4) Die bestehende Flughafeninfrastruktur unter Einbeziehung regionaler Verkehrslandeplätze in Niedersachsen sichert flächendeckend den Zugang zum Luftverkehr.

1) Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr stehen überjährig ausreichend Investitionsmittel zur Verfügung, um ausreichend planungsreife Projekte vorzuhalten.

2) Die niedersächsischen Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 werden zügig und vollständig realisiert. Die Elektrifizierung von Schienenwegen wird vorangetrieben (zum Thema innerstädtische Erreichbarkeit und der Rolle des ÖPNV siehe auch Kapitel „Mobilität der Zukunft gestalten“ sowie „Innenstädte und Zentren stärken auf S. 11 ff.).

3) Die Investitionsmittel des Landes in Hafeninfrastruktur werden auf 50 Mio. Euro pro Jahr bei zusätzlicher Bereitstellung von Sondermitteln des Landes für bedarfsbezogene Sonderprogramme erhöht. Das Land fordert ein stärkeres finanzielles Engagement des Bundes ein und stellt eine leistungsfähige multimodale Anbindung sicher.

4) Die bestehende Luftverkehrsinfrastruktur wird in Niedersachsen erhalten und ausgebaut. Bestehende Nachtflugregelungen werden erhalten.



### Impuls 2

Planungs- und  
Genehmigungsverfahren  
beschleunigen

1) Komplexe Verfahren mit Doppelarbeiten und geteilten Zuständigkeiten zwischen den Akteuren zur Schaffung von Baurecht verzögern die Umsetzung der Investitionsvorhaben.

2) Fehlende und überlastete Ressourcen in Planungsbüros und Bauämtern.

3) Zunehmender Widerstand und wachsendes Unverständnis der Bevölkerung für Infrastrukturprojekte als auch zeitaufwendige Klageverfahren.

1) Vereinfachte und damit verkürzte Verfahren stellen die verkehrliche Infrastruktur zügiger zur Nutzung zur Verfügung und gewährleisten eine gesicherte Erreichbarkeit von Unternehmensstandorten.

2) Verkehrsinfrastrukturprojekte werden beschleunigt geplant und baulich realisiert.

3) Es gibt Verständnis und Akzeptanz für Infrastrukturprojekte bei der betroffenen Bevölkerung und möglichst wenige Klageverfahren mit geringem Zeitverlust.

1) Planungsstufen in ein Hauptverfahren mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltprüfung zusammenführen mit einmaliger Möglichkeit der Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht.

2) Kapazitäten in den operativen Bauverwaltungen erhöhen.

3) Effizienter Bürgerdialog von Seiten der verantwortlichen Baulastträger bei der Beteiligung der betroffenen Bevölkerung sowie zügigere Klageverfahren.

# Verkehrsinfrastruktur verbessern und schneller umsetzen (2)

## Situation

Unzureichende Verkehrsinfrastruktur belastet die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen



## Zielsetzung

Lückenlose und belastbare Verkehrswegenetze zu Land, zu Luft und zu Wasser



## Lösung

Stabile und dauerhafte Investitionen für leistungsstarke Verkehrswege



### Impuls 3

Multimodale und digital  
konnektive  
Mobilitätsinfrastruktur fördern

1) Fehlende bzw. knappe Kapazitäten bei multimodalen Verkehrsknotenpunkten im Verkehrswegenetz, sowohl beim Umstieg im Personenverkehr als auch beim Umschlag im Güterfernverkehr.

2) Unzureichende multimodale verkehrliche Erreichbarkeit der Unternehmensstandorte.

3) Veraltete Infrastrukturausstattung in Elektrifizierung und Digitalisierung im Verkehrswegenetz.

1) Es gibt sowohl leistungsstarke Umsteigepunkte mit einem multimodalen Mobilitätsangebot im Personenverkehr als auch leistungsstarke Umschlagterminals für multimodale Güterverkehre auf Straße, Schiene, Wasser und Luft.

2) Unternehmensstandorte sind je nach Bedarf zu Land (Straße und/oder Schiene) bzw. zu See oder Luft angebunden.

3) Es herrscht flexibler Einsatz der Antriebsarten und Fahrzeuge sowie datenbasierte Verkehrssteuerung in Echtzeit mittels intelligenter Infrastruktur.

1) Aus-und Neubau multimodaler Knotenpunkte: Mobilitätsstationen im Personenverkehr zur Verknüpfung von Nah- und Fernverkehr; Güterterminals für den langlaufenden Warentransport.

2) Verbesserung der Gleisanschlussförderung und Ausweitung des Lang-Lkw-Positivnetzes.

3) Elektrifizierung des Schienennetzes und Ausstattung der Verkehrsinfrastruktur mit Informations- und Kommunikationstechnik.

# Mobilität der Zukunft gestalten

## Situation

Veraltete Mobilitätsangebote schmälern die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandorts



## Zielsetzung

Digital gesteuerte, vernetzte Mobilität für effiziente und nachhaltige Verkehre



## Lösung

Erneuerung und Digitalisierung, Beseitigung von Hürden zum Einsatz neuer Mobilitätsangebote



### Impuls 1

Lebens- und Mobilitätsqualität verbessern

- 1) Der Verkehrssektor hat in Niedersachsen nach dem Energiesektor mit rund 21 % den zweitgrößten Anteil an der Emission von Treibhausgasen<sup>1</sup>.
- 2) Nicht weiter ausbaufähige Verkehrsinfrastrukturen führen bei steigender Verkehrsnachfrage zu Staukosten in Unternehmen und zeigen die Notwendigkeit von neuen Steuerungsinstrumenten auf.
- 3) Zunehmender Pkw-Verkehr mit niedrigem Besetzungsgrad verteuert den Wirtschaftsverkehr durch unnötige Staus und Verkehrsbehinderungen.
- 4) Das Azubi-Ticket in Niedersachsen wird nicht flächendeckend zum neuen Schuljahr 2022 umgesetzt, trotz Mittelbereitstellung durch den Doppelhaushalt 2022/2023.

- 1) Die Ziele der Niedersächsischen Klimaschutzstrategie 2021, die Emissionen im Verkehr bis 2030 um rund 50 % gegenüber 1990 zu senken, werden umgesetzt<sup>1</sup>.
- 2) Der Straßenverkehr fließt effizient und ruhend ohne Staus und Parksuchzeiten für eine zuverlässige Erreichbarkeit der Unternehmensstandorte.
- 3) Attraktive ÖPNV-Angebote reduzieren den motorisierten Individualverkehr und schaffen als flächeneffiziente Verkehrsalternative Raum für den Wirtschaftsverkehr.
- 4) Das Azubi-Ticket wird flächendeckend niedersachsenweit angeboten.

- 1) Alternative Antriebe und alternative Antriebsenergien für alle Verkehrsträger technologieoffen fördern, Tank- und Ladeinfrastruktur ausbauen.
- 2) Effizientere Nutzung des zur Verfügung stehenden Verkehrsraumes. Leistungsausweitungen insb. im ÖPNV und SPNV. Anpassungen im Mobilitätssystem gehen nicht zu Lasten der Erreichbarkeit.
- 3) Weitere Modernisierung des ÖPNV-Angebotes durch ausreichende Mittelbereitstellung über das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungs- und das Regionalisierungsgesetz.
- 4) Das Land setzt sich weiter für Umsetzung bei kommunalen Aufgabenträgern ein und sichert die Mittelbereitstellung in der mittelfristigen Finanzplanung überjährig ab.



### Impuls 2

Multimodalität und kombinierten Verkehr fördern

- 1) Separate und unkoordinierte Mobilitäts- und Transportangebote erschweren durchgehende, multimodale Reise- und Transportketten im Personen- und Güterverkehr.
- 2) Angebote an vernetzter Mobilität des öffentlichen und privaten Personenverkehrs sind unvollständig, sodass Verkehrsmittel nur eingeschränkt flexibel genutzt werden können.
- 3) Das Bahnangebot zur Verlagerung der Güterverkehre von der Straße auf die Schiene ist zu teuer und zu unzuverlässig.

- 1) Einfache Nutzung und flexible Kombination der Angebote im Personenverkehr und verkehrsmittelübergreifendes Tracking im multimodalen Güterverkehr.
- 2) Anschlusssicherung im Nah-, Regional- und Fernverkehr sowohl privater als auch öffentlicher Anbieter aller frei zugänglichen Verkehrsmittel.
- 3) Attraktive multimodale Transportketten werden angeboten.

- 1) Schaffung eines bundeseinheitlichen Ordnungsrahmens zur Weiterentwicklung integrierter, digital gesteuerter Mobilitäts- und Transportplattformen mit freiem Zugang aller Verkehrsanbieter.
- 2) Aufbau vernetzter Mobilitätsangebote und neuer Formen der Mobilität intensivieren und fördern.
- 3) Fortsetzung der Förderung zur Implementierung multimodaler Gütertransportkonzepte über das Landesprogramm zur Stärkung CO2-arter Verkehrsträger.



### Impuls 3

Verkehrs- und Transportmittel intelligent kombinieren

- 1) Hohe Kosten durch Staus und stockende Verkehre mit hohen Personalkosten im gewerblichen Verkehr.
- 2) Unzureichendes und lückenhaftes Datenübertragungsnetz für die Car-to-X-Kommunikation.

- 1) Sichere und fließende Verkehre ermöglichen planbare und zuverlässige Reise- bzw. Transportzeiten und höhere Produktivität im gewerblichen Verkehr.
- 2) Echtzeitdatenbasierte Verkehrssteuerung mit schneller Netzreaktion und geringen Latenzzeiten ist vorhanden.

- 1) Weiterentwicklung eines innovationsfreundlichen und international abgestimmten Rechtsrahmens für das automatisierte Fahren.
- 2) Das Land setzt sich für den Aus- und Neubau leistungsstarker IKT-Netze an den Bundesverkehrswegen durch den Bund ein (siehe auch Kapitel „IKT-Infrastruktur“ auf Seite 5 f.).

<sup>1</sup> Quelle: Niedersächsische Klimaschutzstrategie 2021

# Innenstädte und Zentren stärken (1)

## Situation

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen führen zu rückläufigen Frequenzen in den Zentren und zu städtebaulichen Problemen



## Zielsetzung

Innenstädte und Ortskerne als attraktive, multifunktionale Räume sichern und wo nötig weiterentwickeln



## Lösung

Instrumente der Stadtentwicklung lösungsorientiert bündeln und Rahmenbedingungen für attraktive Zentren beeinflussen



### Impuls 1

Vorhandene Planungsinstrumente überprüfen, ggf. anpassen und durch neue ergänzen

- 1 -4) Es gibt eine Vielzahl an bewährten Planungsinstrumenten. Dazu gehören die Raumordnung, Bauleitplanung sowie informelle Strategien wie Stadtentwicklungs- und Einzelhandelskonzepte. Gleichwohl stehen einige rechtliche Regelungen konträr zum Ziel einer multifunktional genutzten Innenstadt.

- 1) Innenstadt und Ortskerne sind bevorzugte Lagen für attraktive Handelskonzepte – auch für großflächige Einzelhandelsvorhaben. Ebenso sind sie durch einen guten Nutzungsmix und Multifunktionalität gekennzeichnet.
- 2) Mindestens die Mittel- und Oberzentren verfügen über Einzelhandels- und integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK).
- 3) Baurecht, Immissionsschutz und andere relevante Rechtsbereiche ermöglichen ein Miteinander vielfältiger Nutzungen in verdichteten, innerörtlichen Lagen.
- 4) Bau- und Verkehrsrecht ermöglichen Experimentierräume in den Zentren.

- 1) Ziele und Grundsätze der Raumordnung konsequent einhalten. Die kommunale Bauleitplanung und informelle Instrumente, wie Einzelhandelskonzepte, regelmäßig evaluieren.
- 1 -2) Bundesstädtebauförderung flexibilisieren, ggf. in der Antragstellung vereinfachen, um den Abruf zu erhöhen. Landesförderprogramme sollten weiterhin die (Co)-Finanzierung von Stadtentwicklungskonzepten beinhalten.
- 2) Alle Nutzungen berücksichtigende Stadt- oder Gemeindeentwicklungskonzepte aufstellen.
- 3 -4) Landes- und bundesweites Recht insb. im Hinblick auf Lärm-/Geruchskonflikte zwischen konkurrierenden Nutzungen in Innenstädten sowie im Hinblick auf erleichternde Vorgaben für Experimentierräume anpassen.



### Impuls 2

Digitalisierung der Angebote von Betrieben, Einrichtungen, Standortgemeinschaften, aber auch von Standorten unterstützen

- 1) Der Anteil der Händler mit digitalen Aktivitäten ist während Corona gewachsen (rund 68 % haben mehr in Digitalisierungsmaßnahmen investiert), aber insbesondere im inhabergeführten Geschäft ist der Auf- oder Ausbau an digitalen Aktivitäten seltener<sup>1</sup>.
- 2) Die meisten Händler bewerten Digitalisierungsmaßnahmen als zeit-, kosten- und personalintensiv. Rechtliche Unsicherheiten, Sorge vor Abmahnungen, Datenschutz und IT-Sicherheit sind nicht zu unterschätzende Digitalisierungshemmnisse<sup>1</sup>.
- 3) Die digitale Sichtbarkeit der Angebote vieler Standorte ist noch nicht (hinreichend) gegeben.

- 1) Der Anteil der innerstädtischen Unternehmen aus Handel, Dienstleistung und Gastgewerbe, die digitale oder hybride Aktivitäten anbieten, steigt stetig. Auch touristische / kulturelle Angebote werden zukünftig nicht nur analog, sondern zunehmend auch digital offeriert und angenommen.
- 2) Die Mehrheit der innerstädtischen Unternehmen hat Kenntnis über Beratungs- und Fördermaßnahmen des Landes zu Digitalisierungsmaßnahmen.
- 3) Die digitale Sichtbarkeit der Mehrheit der Städte und Gemeinden hat sich deutlich verbessert.

- 1 -2) Branchenübergreifendes Digitalförderprogramm aufstellen, das neben investiven Maßnahmen (ehemals: „Digitalbonus Niedersachsen“) und Beratungsleistungen (aktuell: „Digital aufgeladen“) – bislang nur für den Einzelhandel) auch Digitalberater auf kommunaler Ebene fördert.
- 3) Digitalisierung in der Stadtentwicklung bekannt machen und nutzen. Neben Smart Cities auch niedrigschwellige Maßnahmen (z.B. digitale Verkehrsleitsysteme, Augmented Reality (AR) / Virtual Reality (VR) im Stadtmarketing und bei Kulturangeboten oder Logistiklösungen für die „letzte Meile“) sowohl im Wissenstransfer als auch monetär (be)fördern.

# Innenstädte und Zentren stärken (2)

## Situation

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen führen zu rückläufigen Frequenzen in den Zentren und zu städtebaulichen Problemen



## Zielsetzung

Innenstädte und Ortskerne als attraktive, multifunktionale Räume sichern und wo nötig weiterentwickeln



## Lösung

Instrumente der Stadtentwicklung lösungsorientiert bündeln und Rahmenbedingungen für attraktive Zentren beeinflussen



### Impuls 3

Förderung für Innenstadt-/ Ortskern-Entwicklung optimieren

- 1) Das städtebauliche Bild der niedersächsischen Innenstädte und Ortskerne ist zunehmend durch Leerstand und trading down-Effekte gekennzeichnet. Vielerorts fehlt es in der Nutzungsstruktur an Diversität und Multifunktionalität.
- 2) Den Kommunen fehlen häufig die Finanzmittel, um städtebauliche Akzente zu setzen und durch eigene Investitionen in Grundstücke und Immobilien Strukturveränderungen herbeizuführen bzw. zu unterstützen.

- 1 -2) Unterstützt durch finanzielle Anreize in Form niedrigschwelliger Innenstadt-Förderprogramme erfolgen kommunale und private Investitionen in die Verbesserung des Stadtbildes. Eigentümerinnen und Eigentümer, Betriebe und Einrichtungen werden in die Lage versetzt, in Immobilien zu investieren und zukunftsorientierte betriebliche Maßnahmen durchzuführen.

- 1) NQG-Fördermittel und NQG-Servicestelle auch in den Folgejahren fortführen.
- 2) Programm „Perspektive Innenstadt“ fortführen, in Antragstellung verschlanken und im Förderzeitraum ausweiten.
- 3) Programm „Zukunftsräume Niedersachsen“ beibehalten und auf Kommunen unter 10.000 EW ausweiten.
- 4) Programm „Resiliente Innenstädte“ fortführen.



### Impuls 4

Planungssicherheit für verkaufsoffene Sonntage schaffen

- 1) Verkaufsoffene Sonntage sind ein bewährtes Marketinginstrument bei Niedersachsens Kommunen und bieten vor dem Hintergrund der Diskussion um die Zukunft der Innenstädte nicht nur dem Handel, sondern der gesamten Kommune die Möglichkeit des „Schaulaufens“. Rechtliche Unschärfen führen jedoch vermehrt zu Klagen und zu sehr kurzfristigen Absagen, verunsichern Antragstellende und Genehmigungsbehörden und führen vielerorts zu vergeblichem Engagement, verlorenen Ausgaben und Enttäuschung.
- 2) Antragstellende trauen sich – mangels klarer Definition – nicht, Sonntagsöffnungen nach dem 2019 im Ladenöffnungsgesetz neu eingeführten Sachgrund „öffentliches Interesse an der Belebung der Gemeinde“ zu beantragen.
- 3) Verfahren anderer Bundesländer zeigen, dass eine unbürokratische und planungssichere Antragstellung durchaus möglich ist (z.B. Saarland).

- 1) Die Gesetzesgrundlage gibt sowohl für Antragsteller (i.d.R. Standortgemeinschaften) als auch für Genehmigungsbehörden unbürokratische Planungssicherheit für verkaufsoffene Sonntage – auch ohne „Anlass“.
- 2) Eingebettet in eine Innenstadt- Gesamtstrategie leisten Sonntagsöffnungen auch zukünftig einen wertvollen Beitrag zur Stärkung und Vitalisierung der niedersächsischen Innenstädte und Zentren.

- 1) Rechtliche Grundlage insb. für den Sachgrund „öffentliches Interesse an der Belebung der Gemeinde“ schaffen, damit die Anträge auch auf dieser Basis und ohne Anlass genehmigt werden können. Z. B. mittels einer „Arbeitshilfe“ (gutes Beispiel: Arbeitshilfe des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum LROP).
- 2) Im Zweifel ist das gesamte Ladenöffnungsgesetz so anzupassen, dass es mindestens annähernd rechtssichere Formulierungen beinhaltet, die das Risiko einer Klage minimieren. Z. B. analog des „saarländischen Modells“, nach dem Sonntagsöffnungen ohne Anlass, gleichwohl im Einvernehmen mit allen Akteuren, nur angezeigt werden müssen – unter Berücksichtigung der Maximalzahl der möglichen Sonntage.
- 3) Runden Tisch mit anderen Bundesländern zum Erfahrungsaustausch und ggf. gemeinsamen Vorgehen auf Bundesebene einberufen.

# Innenstädte und Zentren stärken (3)

## Situation

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen führen zu rückläufigen Frequenzen in den Zentren und zu städtebaulichen Problemen



## Zielsetzung

Innenstädte und Ortskerne als attraktive, multifunktionale Räume sichern und wo nötig weiterentwickeln



## Lösung

Instrumente der Stadtentwicklung lösungsorientiert bündeln und Rahmenbedingungen für attraktive Zentren beeinflussen



### Impuls 5

Innerstädtische Erreichbarkeit multimodal und uneingeschränkt sicherstellen

- 1) Eine ungehinderte Erreichbarkeit ist für die Wirtschaft eines Ortszentrums ein wesentlicher Erfolgsfaktor im Wettbewerb mit den Einkaufsalternativen im Internet oder der „grünen Wiese“.
- 2) Unterschiedliche Mobilitätsansprüche und -angebote in urbanen und ländlichen Gebieten erschweren eine einheitliche Gesamtstrategie zur Erreichbarkeit von Innenstädten und Ortskernen.
- 3) Private Mobilitätsformen konkurrieren mit Wirtschafts- und Lieferverkehren (Beispiel: Der Kunde möchte eine autofreie Innenstadt, der Händler braucht aber die Anlieferung „vor die Ladentür“).
- 4) Die Diskussionen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, auf die Herausforderungen durch den Klimawandel schnell und adäquat zu reagieren, verschärfen den Druck auf kommunaler Ebene, bestehende Mobilitätskonzepte und Erreichbarkeitsanforderungen zu hinterfragen und neu zu justieren.

- 1 –4) Vor dem Hintergrund des Leitgedankens einer „multifunktionalen Innenstadt“ sowie einer (wieder) belebten „Post Corona Innenstadt“ ist eine Erreichbarkeit der Zentren für Wirtschafts-/ Güter- und Personenverkehr gleichermaßen gewährleistet. Kunden, Einwohner und Besucher erreichen die Innenstadt barrierefrei mit den von ihnen frei gewählten Verkehrsmitteln. Digitalisierung und alternative Mobilitätsangebote unterstützen die Erreichbarkeit der Innenstädte und der hier ansässigen Betriebe flächendeckend.

- 1) Mobilitätsbeschränkende Maßnahmen sind zu vermeiden. Es sollten Gesamtverkehrskonzepte, eingebettet in Innenstadtstrategien, entwickelt werden, die verlässliche Rahmenbedingungen und Entwicklungsperspektiven bieten. In geeigneten Großstädten könnte der Ausbau beziehungsweise die Neueinführung der Straßenbahn neue Impulse bringen.
- 2) Kommunen und Politik suchen gemeinsam mit Transportunternehmen und stationären Betrieben den dauerhaften Dialog zur Bündelung von Lieferverkehren oder zu alternativen Konzepten und bieten den Standorten gute Argumente im Wettbewerb mit dem Online bzw. Mobile Shopping.
- 3) Die Kommunen können Handel und Logistik mit digitalem Liefer- und Erreichbarkeitsmanagement sowie dem Ausbau von E-Ladesäulen für PKW und E-Bikes unterstützen. Zusätzlich kann eine digitale Verkehrs- und Parkraumlenkung zu einer optimierten Erreichbarkeit und einem entspannten Erleben des Standortes Innenstadt beitragen.



### Impuls 6

Dem Fachkräftemangel im Bereich Stadtplanung/ Stadtmarketing/ Stadtentwicklung entgegenwirken

- 1) Städte und Gemeinden können offene Stellen in der Stadtplanung, der Stadtentwicklung und im Stadtmarketing nicht oder nur schwer besetzen, weil qualifizierte Bewerber fehlen.
- 2) Planungsprozesse und Stadtmarketingprojekte verzögern sich bzw. können erst gar nicht angegangen werden. In der Folge dessen kann städtebaulichen Fehlentwicklungen nicht begegnet werden. Im Zusammenhang mit dem niedersächsischen Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt" stehen beispielsweise manche Städte und Gemeinden zudem vor dem Problem, dass zwar Fördergelder bewilligt worden sind, aber der Abschluss der Projekte bis März 2023 aufgrund des Fachkräftemangels gefährdet ist.

- 1 –2) Das derzeit geringe Angebot an entsprechenden Ausbildungs- und Studienangeboten in Niedersachsen wird signifikant gesteigert.

- 1) Ehemals vorhandene planerische Studienangebote sollten reaktiviert (z.B. Oldenburg) und neue Angebote geschaffen werden.
- 2) Das vorhandene Ausbildungs- und Studienangebot, die vermittelnden Inhalte und späteren Beschäftigungsmöglichkeiten sollten mit einer Image-/ Werbekampagne beworben werden. In den Ausschreibungen sollte die Qualifikation für die jeweilige Aufgabe in den Vordergrund gerückt werden.

# Potenziale im Tourismus gezielt ausschöpfen (1)

## Situation

Erhebliche Umsatzeinbußen, Abwanderung von Fach- und Arbeitskräften sowie große Unsicherheiten durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie



## Zielsetzung

Die Branche schafft den Neustart nach der Pandemie und stellt sich mit einem aufgewerteten Image zukunftsorientiert auf



## Lösung

Attraktive Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung, entschlackte bürokratische Vorschriften und ein zielgerichteter Fördermitteleinsatz



### Impuls 1

Rahmenbedingungen zur Sicherung des Fach- und Arbeitskräftebedarfs verbessern

- 1) Im Herbst 2021 beklagten drei von vier Unternehmen im Gastgewerbe, dass sie offene Stellen längerfristig nicht besetzen können, weil sie keine passenden Arbeitskräfte finden. Der Mangel an Arbeitskräften war schon vor der Pandemie ein Thema, hat sich durch Lockdowns, Kurzarbeit und schließlich Abwanderung von Arbeitskräften in andere Branchen in einem gravierenden Ausmaß jedoch weiter verschärft.

- 1) Sichere Arbeitsplätze und flexible Arbeitsbedingungen machen die Branche attraktiv für Arbeitskräfte. Die Anwerbung von Arbeitskräften aus Drittstaaten ist ohne großen bürokratischen Aufwand möglich.

- 1) Einfaches und transparentes Verfahren für die Steuerung der arbeitsmarktorientierten Zuwanderung etablieren (siehe auch Kapitel „Fachkräfte halten und gewinnen“ auf Seite 21).
- 2) Weltweit für Niedersachsen als Arbeitsort werben.
- 3) Branche aufwerten und Arbeitgeberattraktivität steigern.



### Impuls 2

Erreichbarkeit der Destinationen und Tourismusorte optimieren

- 1) Die Verkehrliche Erreichbarkeit vieler touristischer Ziele ist lückenhaft. Insbesondere ländliche Destinationen sind für Personen ohne eigenes Fahrzeug oft nicht oder schwer erreichbar. Mitunter ist auch die Mobilität der Gäste vor Ort eingeschränkt.

- 1) Die Verkehrsanbindung der touristischen Destinationen ist optimiert, sodass eine ungehinderte, unter Nachhaltigkeitsaspekten optimierte Anreise und uneingeschränkte Mobilität vor Ort gegeben ist.

- 1) Leistungsfähiges Straßennetz und attraktiver ÖPNV ebenso wie die Entwicklung und Förderung intelligenter Mobilitätssysteme umsetzen.
- 2) Verknüpfung mit touristischen Gästekarten ermöglichen (siehe auch Kapitel „Verkehrsinfrastruktur verbessern“ auf Seite 9).



### Impuls 3

Standorte und Betriebe fit machen für die Digitalisierung

- 1) Die Breitbandanbindung erfüllt vielfach nicht die Ansprüche der touristischen Leistungsanbieter, die sich in einem immer digitaler werdenden Markt behaupten müssen. Auch den Erwartungen der Gäste wird die digitale Infrastruktur oftmals nicht gerecht.

- 1) Die digitale Infrastruktur (Breitband und Mobilfunk) entspricht den heutigen Standards und versetzt Gäste wie Unternehmen in die Lage, digitale Angebote zu nutzen.

- 1) Digitale Infrastruktur zügig und flächendeckend auf ein bedarfsgerechtes Niveau heben. Betrieben niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützung und Förderung ihrer Digitalisierungsbemühungen ermöglichen.

- 2) Die Gäste erwarten, dass Unterkünfte online zu finden und digital zu buchen sind. Ebenso erwarten sie, vor Ort digitale Angebote nutzen zu können. Vor allem kleineren Betrieben fehlen oftmals Kapazitäten und Know-how, wie sie diesen Ansprüchen gerecht werden können. Aber auch bei der digitalen Sichtbarkeit von Tourismusorten oder der zeitgemäßen digitalen Präsentation von touristischen Highlights oder Kulturangeboten ist häufig noch „Luft nach oben“.

- 2) Die Unternehmen und touristischen Einrichtungen – auf kommunaler und regionaler Ebene – kennen die Möglichkeiten und Vorteile, die digitale Lösungen ihnen in verschiedenen Bereichen bieten können und haben notwendige Möglichkeiten und Fähigkeiten, dies im Arbeitsalltag umzusetzen.

- 2) Branchenübergreifendes Digitalförderprogramm aufstellen, das neben investiven Maßnahmen (ehemals: „Digitalbonus Niedersachsen“) und Beratungsleistungen (aktuell: „Digital aufgeladen“ – bislang nur für den Einzelhandel) auch Digitalberater auf kommunaler Ebene fördert. Digitalisierung in der Stadtentwicklung bekannt machen und nutzen. Neben Smart Cities auch niedrigschwellige Maßnahmen (z.B. digitale Verkehrsleitsysteme, Augmented Reality (AR) / Virtual Reality (VR) im Stadtmarketing und bei Kulturangeboten oder Logistiklösungen für die „letzte Meile“) sowohl im Wissenstransfer als auch monetär (be)fördern.

# Potenziale im Tourismus gezielt ausschöpfen (2)

## Situation

Erhebliche Umsatzeinbußen, Abwanderung von Fach- und Arbeitskräften sowie große Unsicherheiten durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie



## Zielsetzung

Die Branche schafft den Neustart nach der Pandemie und stellt sich mit einem aufgewerteten Image zukunftsorientiert auf



## Lösung

Attraktive Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung, entschlackte bürokratische Vorschriften und ein zielgerichteter Fördermitteleinsatz



### Impuls 4

Neustart ermöglichen

- 1) Die Corona-Pandemie hat die Tourismusbranche und insbesondere Gastgewerbe/Hotellerie besonders getroffen: Lockdowns, Winterruhe und 2G-Regelungen haben Umsätze massiv einbrechen lassen und bedrohen Existenzen. Gäste sind nachhaltig verunsichert.

- 1) Die Betriebe sind finanziell stabilisiert und gehen mit neuen Angeboten gestärkt aus der Krise hervor. Die Branche besinnt sich auf ihre Stärken und wird von Gästen nachgefragt. Ihr gelingt es, die Wertschöpfung zu steigern, indem sie neue Gästegruppen anspricht und auf Service und Qualität setzt.

- 1) Finanzielle Stabilisierung der Betriebe durch kurzfristige Finanzhilfen für den Neustart. Förderung neuer sowie Modernisierung bestehender touristischer Angebote und Standorte, Steigerung der Qualität und Servicequalität, um so neue Zielgruppen zu erreichen und die Wertschöpfung zu erhöhen.



### Impuls 5

Trend zur Nachhaltigkeit umsetzen

- 1) Auf Seiten der Gäste steigt das Interesse an nachhaltigen Reisen (insbesondere Unterkünften); auf Seiten der Unternehmen kann diesem Wunsch bisher nicht überall nachgekommen werden.

- 1) Unternehmen sind sensibilisiert und können Gästen konkrete Angebote machen. Dabei spielen neben Anreise und Mobilität vor Ort (s.o.) auch Beherbergung und touristische Angebote eine entscheidenden Rolle.

- 1) Unternehmen für das Thema Nachhaltigkeit sensibilisieren, Erfahrungsaustausch fördern und Kooperationen schaffen.



### Impuls 6

Internationalität des Niedersachsen-Tourismus ausbauen

- 1) Der Niedersachsen-Tourismus ist mit einem Anteil ausländischer Gäste von 10,4 % und einem Anteil an Übernachtungen durch ausländische Gäste von 8,7 % im Bundesvergleich (18 % Übernachtungen durch ausländische Gäste) deutlich unterdurchschnittlich aufgestellt (Zahlen 2019).

- 1) Der Niedersachsen-Tourismus hat bei den Ankünften und Übernachtungen ausländischer Gäste deutlich an Boden gewonnen und hat die Anteile der ausländischen Gäste gesteigert.

- 1) Die TourismusMarketingNiedersachsen GmbH und die niedersächsischen Destinationen, Tourismus-Kooperationen und Orte arbeiten in engem Schulterschluss an der intensiveren Erschließung attraktiver Quellmärkte. Die zielgruppenspezifischen Angebote, Marketingkanäle und Vertriebsstrukturen werden auf den Prüfstand gestellt. Die Nutzung digitaler Medien und attraktiver Tools wie Augmented Reality (AR) oder Virtual Reality (VR) wird intensiviert. Die Präsenz des Niedersachsen-Tourismus und der Reiseregionen wird durch Kooperationsmodelle im Bund und in den Quellmärkten – auch auf Messen und touristischen Events – optimiert. Die Betriebe werden intensiv auf ihre Rolle als Gastgeber internationaler Gäste vorbereitet.



### Impuls 7

Attraktiven Lebensraum schaffen

- 1) Verursacht durch große Gästezahlen und Folgewirkungen auf Grundstücks- und Immobilienpreise hat in einigen Orten bzw. Destinationen die Akzeptanz der Bevölkerung für den Tourismus – nicht zuletzt in der Pandemiezeit – gelitten. Um die Überfüllung bestimmter Orte und die Überforderung ihrer Einwohner zu vermeiden, werden in einigen Regionen bereits Besucherlenkungsprogramme und -instrumente eingesetzt.

- 1) Destinationen werden als Lebensräume begriffen, die für Einheimische wie Gäste gleichermaßen attraktiv sind. Um die Überfüllung einzelner Orte zu vermeiden, werden Besucherströme gelenkt und gleichzeitig weniger gut besuchte oder bekannte Orte aktiv beworben.

- 1) Erfahrungsaustausch befördern und Fördermitteleinsatz zur Unterstützung von digitalen Besucherlenkungsinstrumenten und -programmen optimieren.
- 2) Durch die gezielte Förderung saisonunabhängiger Angebote die Saisonabhängigkeit von Reiseregionen verringern.

## Situation

Niedersachsen als Flächenland braucht in allen Landesteilen gute infrastrukturelle Rahmenbedingungen zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen



## Zielsetzung

Nicht nur in den urbanen Gebieten, sondern auch in den ländlich geprägten Räumen Einrichtungen der Daseinsvorsorge erhalten und entwickeln



## Lösung

Kommunen beim gezielten, regionalbezogenen Erhalt sowie Ausbau der Daseinsvorsorge-einrichtungen und -strukturen unterstützen



### Impuls 1

Stärken des ländlichen Raumes regionalbezogen hervorheben-  
Ländlicher Raum als Perspektivstandort

- 1) In den vergangenen Jahren war der planerische Blick sehr stark auf die urbanen Ballungsräume gerichtet, sodass die Gefahr besteht, dass ländliche Räume vernachlässigt werden. Da Niedersachsen neben großen Städten und attraktiven Mittelzentren auch stark ländlich geprägte Räume vorweist, sind Entwicklungen anzustoßen und zu fördern, die dazu beitragen, dass überall Standorte für Unternehmen attraktiv bleiben bzw. werden.
- 2) Nicht selten befinden sich die Standorte von sogenannten "Hidden Champions" im ländlichen Raum. Sie sind dort für die regionale Entwicklung wichtige Akteure. Die Verbesserung der Standortbedingungen kann nicht nur die Entwicklung bestehender Unternehmen fördern, die so zu Aushängeschildern einer Region werden, sondern auch zur Ansiedlung neuer Betriebe und von Spin-offs führen.

- 1) Der ländliche Raum wird stärker als bisher auch als Wirtschaftsstandort wahrgenommen. Die Qualitäten der ländlichen Räume bei den sogenannten harten und weichen Standortfaktoren werden sowohl von der Wirtschaft als auch von der Bevölkerung positiv bewertet.
- 2) Wohnortnahe Dienstleistungen (Medizinische Versorgung, Bildung, Banken, Post, Co-Working-Angebote etc.) werden erhalten und ausgebaut.
- 3) Ein in Qualität und Quantität hinreichend vorgenommener Breitband-Ausbau bietet den ländlichen Räumen die Perspektive, mit einer wettbewerbsfähigen Digitalisierungsinfrastruktur bestehende Standortnachteile zu kompensieren. Es braucht beides: Smart-Citys und Smart-Regions!

- 1) Kommunen beim Erhalt und Ausbau wohnortnaher Dienstleistungen, wie ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr), medizinischer Versorgung, Bildung, Banken, Post etc., programmatisch und finanziell unterstützen. Entwicklungskonzepte aufstellen und Zentren-Manager („Kümmerer“) einsetzen.
- 2) Kommunen bei der Sicherung der verkehrlichen Erreichbarkeit und beim Erhalt der Qualität der Daseinsversorgungseinrichtungen durch entsprechende Landes- und Bundesprogramme unterstützen.
- 3) Alle Gewerbegebiete mit leistungsfähigen Breitbandnetzen ausstatten. Die Förderung der Kommunen beim Breitbandausbau mit ausreichenden finanziellen Mitteln fortführen und durch höhere Landesanteile verbessern (siehe auch Kapitel „IKT-Infrastruktur“ auf Seite 5 f.).



### Impuls 2

Nahversorgung im Einzelhandel landesweit stärken

- 1) Eine funktionsfähige und auch fußläufig erreichbare Nahversorgung im Einzelhandel ist ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge. Darüber hinaus ist eine ortsbezogene Nahversorgung auch unternehmenspolitisch ein wichtiger Standortfaktor, der dazu beiträgt, dass qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort gehalten bzw. für diesen gewonnen werden können. Deshalb sollten gerade auch in ländlichen Räumen die Menschen diesen Standortfaktor vor Ort in zeitgemäßer Qualität vorfinden.

- 1) In allen Teilen des Landes sind wohnortnahe Versorgungsstrukturen mit sog. „täglichem Bedarf“ vorhanden.
- 2) Außerhalb der zentralen Orte werden regional angepasste Lösungen sowie individuelle Ansätze der Versorgung unterstützt.
- 3) Ziele und Grundsätze der Raumordnung, insbesondere für großflächige Einzelhandelsvorhaben nach LROP, werden konsequent eingehalten.
- 4) Bei Genehmigung neuer Einzelhandelsflächen wird darauf geachtet, dass die Versorgungsstrukturen an anderer Stelle nicht gefährdet werden.

- 1) Die im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) vorgesehenen Planungsmöglichkeiten (Herausgehobene Nahversorgungsstandorte, regionale Einzelhandelskonzepte etc.) verstärkt zur Anwendung bringen (siehe auch Kapitel „Innenstädte und Zentren stärken“ auf Seite 12 ff.).
- 2) Außerhalb der zentralen Orte regional angepasste Lösungen sowie individuelle Ansätze der Versorgung unterstützen (z. B. multifunktionale Dorfläden, Lieferservices, Hofläden).
- 3) Kommunale und regionale Einzelhandelskonzepte erstellen und regelmäßig überprüfen.

## Situation

Niedersachsen als Flächenland braucht in allen Landesteilen gute infrastrukturelle Rahmenbedingungen zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen



## Zielsetzung

Nicht nur in den urbanen Gebieten, sondern auch in den ländlich geprägten Räumen Einrichtungen der Daseinsvorsorge erhalten und entwickeln



## Lösung

Kommunen beim gezielten, regionalbezogenen Erhalt sowie Ausbau der Daseinsvorsorge-einrichtungen und -strukturen unterstützen



### Impuls 3

Zukunftsfähige Innenstädte und Ortskerne gestalten

- 1) In den Innenstädten und Ortskernen findet seit vielen Jahrhunderten das gesellschaftliche Leben statt. Hier treffen Handel, Gastronomie und Tourismus, Dienstleistungen, Arbeit, Wohnen, Kunst und Kultur aufeinander. Dabei unterliegen die Zentren einem permanenten Wandel. Die Treiber dafür sind gegenwärtig insbesondere Digitalisierung, demografische Entwicklung, Klimawandel und verändertes Kundenverhalten (gerade beschleunigt durch die Pandemie).
- 2) Für einen zielgerichteten Transformationsprozess von Innenstädten und Ortszentren sind Innenstadtstrategien und Zentrenkonzepte zu erstellen.

- 1) Innenstädte und Ortskerne werden sowohl in urbanen wie auch in ländlichen Gebieten als multifunktionale Räume erhalten und weiterentwickelt.
- 2) Dabei sind Investitionen in Aufenthalts- und Erlebnisqualität, in multimodale Erreichbarkeit, in digitale Lösungen für den öffentlichen Raum und für die Betriebe wichtig.
- 3) Aber auch Management- und Beraterstrukturen (Stadt, City, Quartier, Digital) und Instrumente wie ein Leerstands- bzw. Gewerberaummanagement sind von zentraler Bedeutung für die Schaffung perspektivisch wettbewerbsfähig und zukunftsfest aufgestellter zentraler Standorte.
- 4) Die Erreichbarkeit und Belegung der Innenstädte sind nach der Corona-Pandemie zentrale Ziele; alle Kunden und Besucher müssen die Innenstadt barrierefrei mit den von ihnen frei gewählten Verkehrsmitteln erreichen können (siehe auch Kapitel „Innenstädte und Zentren stärken“ auf Seite 12 ff.).

- 1) Zentren-Förderprogramme (weiter) entwickeln
  - Programm „Zukunftsräume Niedersachsen“ beibehalten und auf Kommunen unter 10.000 EW ausweiten.
  - Förderprogramme „Perspektive Innenstadt“ und „Resiliente Innenstadt“ auch langfristig fortführen.
  - Die nds. Zentren-Förderprogramme sollten weiterhin die (Co)-Finanzierung von Entwicklungskonzepten beinhalten. Auch Personal (Zentren-Kümmerer oder Digitalberater für die Unternehmen) sollte förderfähig sein.
- 2) Antragsprozess und Abwicklung der Förderprogramme unkomplizierter gestalten.
- 3) Dialog mit sämtlichen Innenstadtakteuren befördern, z. B. über Runde Tische auf lokaler Ebene.
- 4) Standort- und Werbegemeinschaften fördern.
- 5) Erreichbarkeit der Innenstädte mit allen Verkehrsmitteln barrierefrei sicherstellen.



### Impuls 4

Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der Gesundheitswirtschaft sicherstellen

- 1) Neben seiner herausragenden Bedeutung als Wirtschaftsfaktor ist die Gesundheitswirtschaft auch ein wichtiger Standortfaktor für die Unternehmen in Niedersachsen, insbesondere im ländlichen Raum. Mit seinen Angeboten und Leistungen bietet ein funktionierendes Gesundheitswesen zudem Möglichkeiten für die Bewältigung des demographischen Wandels.

- 1) Die Leistungsfähigkeit der Gesundheitswirtschaft ist auch in Krisenzeiten sichergestellt.

- 1) Die Digitalisierung wird auch in der Gesundheitswirtschaft vorangetrieben und leistet einen wichtigen Beitrag, damit die Versorgung auch im ländlichen Raum sichergestellt ist. Eine systematische Integration innovativer Produkte und Leistungen in die Gesundheitsversorgung trägt dabei zu einem möglichst effizienten Einsatz der Ressourcen bei. Innovationsoffene und unbürokratische Rahmenbedingungen sorgen dafür, dass die Betriebe der Gesundheitswirtschaft ihr volles Potenzial ausschöpfen können.

## Situation

Wirtschaftliche Entwicklung braucht attraktive Flächen für Betriebserweiterungen und für Neuansiedlungen



## Zielsetzung

Bedarfsgerechte Gewerbe- und Industriegebietsangebote schaffen



## Lösung

Gewerbeflächenentwicklung in der Bauleitplanung und Landesplanung ausbauen



### Impuls 1

Gewerbe- und Industrieflächen vorausschauend ausweisen

- 1) In der kommunalen Bauleitplanung steht gegenwärtig die vorausschauende Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau sehr im Fokus. Dagegen erfolgt die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen vielfach erst im Zusammenhang mit konkreten Bauanfragen und hat deshalb oft lange planungsrechtliche Vorlaufzeiten.

- 1) In der kommunalen Bauleitplanung ist eine stärkere Angebotsplanung auch im Bereich der Gewerbe- und Industriegebietsbereitstellung anzustreben, damit Flächen bedarfsgerecht, zeitnah und bezahlbar zur Verfügung stehen.

- 1) Möglichkeiten zur Nachnutzung von Brach- und Konversionsflächen unterstützen.
- 2) Erstellung von kommunalen Gewerbeflächenkonzepten unbürokratisch fördern.
- 3) Initiativen für interkommunale Kooperationen bei der Gewerbegebietsbereitstellung fördern.
- 4) Bei der Flächennutzungsplanung sollten geeignete Flächen bereits planungsrechtlich gesichert werden (Vorratsplanung).
- 5) Akzeptanz in der Bevölkerung für Gewerbeflächenbereitstellung fördern.



### Impuls 2

Bestehende Gewerbeflächen schützen

- 1) Durch die Ausweisung von neuen Wohngebieten im Umfeld von bestehenden Gewerbestandorten werden die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Standorte eingeschränkt.

- 1) Bestehende Gewerbestandorte vor emissionstechnischen Einschränkungen durch heranrückende Wohnbebauung schützen. Zur Konfliktvermeidung Bestandsbetriebe frühzeitig direkt in die Neuaufstellung von Wohngebieten einbinden.
- 2) Um Nutzungskonflikte zu vermeiden, muss das Heranrücken von Wohngebieten an bestehende Gewerbegebiete durch ausreichende Abstände planerisch gesichert werden.

- 1) Digitale Beteiligungsmöglichkeiten in der Bauleitplanung stärken, fördern und vereinheitlichen, damit Unternehmen leichter und effektiver ihre Belange vorbringen können. Beratungsangebote für Kommunen zur Umstellung auf digitale Beteiligungsverfahren schaffen.
- 2) In verständlicher Sprache darlegen, welche emissionsbedingten Veränderungen durch eine Wohngebietsausweisung zu erwarten sind.

## Situation

Wirtschaftliche Entwicklung braucht attraktive Flächen für Betriebserweiterungen und für Neusiedlungen



## Zielsetzung

Bedarfsgerechte Gewerbe- und Industriegebietsangebote schaffen



## Lösung

Gewerbeflächenentwicklung in der Bauleitplanung und Landesplanung ausbauen



### Impuls 3

Zukunftsfähige Gewerbegebiete brauchen leistungsfähige digitale und verkehrliche Infrastruktur

- 1) Unverändert steht in einer Reihe von Gewerbegebieten keine bzw. keine zukunftsfähige Gigabitbreitband-Infrastruktur zur Verfügung.
- 2) Die verkehrliche Anbindung von Gewerbe- und Industriegebieten bleibt auch in Zukunft ein zentraler Ansiedlungs- und Standortfaktor.

- 1) Bestehende und neue Gewerbegebiete sind flächendeckend mit standortgerechten Glasfaseranschlüssen zu versehen.
- 2) Bei der Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten muss eine an die in den Gebieten zulässigen Nutzungen orientierte und bedarfsgerechte verkehrliche Erreichbarkeit sichergestellt werden.

- 1) Den Anschluss der Gewerbestandorte priorisiert vorantreiben. Kommunen weiter fachlich beraten und durch höhere Landesanteile stärker finanziell unterstützen (siehe auch Kapitel „IKT-Infrastruktur“ auf Seite 5 f.).
- 2) Bei der Festlegung von naturschutzfachlichen Vorranggebieten im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) auch die Notwendigkeit zur Bereitstellung von verkehrstechnisch günstig gelegene Flächen berücksichtigen.
- 3) Bessere Anbindung von Gewerbegebieten an den ÖPNV sowie an eine erneuerbare Energieversorgung.



### Impuls 4

Gewerbeflächen auf Elektromobilität vorbereiten

- 1) Die Nutzung von Elektrofahrzeugen wird in den nächsten Jahren auch im gewerblichen Bereich zunehmen. Deshalb wird die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur als neuer Standortfaktor an Bedeutung gewinnen.

- 1) Bestehende und neu entstehende Gewerbegebiete sind mit leistungsstarken Stromnetzen auszustatten, damit ausreichend Ladestellen für den Werks-, Kunden- und Mitarbeiterverkehr bedient werden können.

- 1) Unterstützung der Kommunen sowie der ansässigen Gewerbebetriebe bei der Entwicklung und Einrichtung der entsprechenden Ladeinfrastruktur einschließlich Speicherintegration und Solarstromgewinnung.

# Fachkräfte halten und gewinnen

## Situation

Bis 2040 geht die Zahl der Erwerbstätigen in Nds um ca. 130.000 Personen zurück<sup>1</sup>. Zugleich verändert die Digitalisierung Qualifikationsanforderungen und Arbeitsprozesse



## Zielsetzung

Alle Fachkräftepotenziale entwickeln, Vereinbarkeit und Integration stärken



## Lösung

Praxisnahe Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung schaffen



### Impuls 1

Kräfte der Akteure bündeln

1) Um dem absehbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurde bereits im Jahr 2014 die Fachkräfteinitiative Niedersachsen ins Leben gerufen, in deren Rahmen Politik und Arbeitsmarkttakteure gemeinsam an der Sicherung der Fachkräftebasis für die niedersächsische Wirtschaft arbeiten.

1) Auch nach der Landtagswahl arbeiten Politik und Arbeitsmarkttakteure in einem ganzheitlichen Ansatz gemeinsam an dem Ziel, den Fachkräftemangel in den niedersächsischen Betrieben zu lindern.

1) Fachkräfteinitiative Niedersachsen fortsetzen. Die regionalen Fachkräftebündnisse weiter stärken. Bei allen Aktivitäten darauf achten, dass Doppelstrukturen vermieden werden.



### Impuls 2

Zusätzliche Fachkräftepotenziale heben

1) Die Beschäftigungsquote von Frauen ist in den letzten Jahren deutlich auf 57 % gestiegen (Männer 65 %). Nach wie vor besetzen Frauen allerdings etwa 4 von 5 Teilzeitarbeitsstellen.

1) Die Erwerbstätigkeit von Frauen wird weiter gesteigert, indem die Teilzeitquote zurückgeführt und die stille Reserve weiter abgebaut wird.

1) Kleine und mittlere Unternehmen beim Ausbau der betrieblich geförderten Kinderbetreuung unterstützen, beispielsweise durch die Schaffung von Kooperationsmodellen.

2) Die Beschäftigungsquote der 60- bis 65-Jährigen ist zwischen 2011 und 2021 um 20,6 Punkte auf 42,1 % gestiegen, liegt aber nach wie vor unter dem bundesweiten Durchschnitt von 43,7 %.

2) Die Erwerbsquote der über 60-Jährigen steigt weiter.

2) Betriebliche Gesundheitsförderung unbürokratisch fördern, z.B. durch kostenlose Beratungsangebote, und die Freiwilligkeit der Leistungen erhalten.

3) Nicht nur zwischen Unternehmen, sondern auch zwischen Regionen wird der „Kampf um die klugen Köpfe“ härter.

3) Das Land Niedersachsen sowie die einzelnen Regionen sind für Fachkräfte aus dem In- und Ausland attraktiv.

3) Standortattraktivität der Kommunen steigern. „Weiche“ Standortfaktoren stärken und vermarkten – etwa durch Kampagnen oder Siegel.

4) Seit 1. März 2020 ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft. Die Regelungen sind im In- und Ausland noch wenig bekannt und die Abläufe z.T. noch nicht etabliert. Darüber hinaus ist neben einem strukturierten Einwanderungsrecht auch die gelingende Migration der Menschen (bspw. mit Bezug auf die Sprache) entscheidend für den Erfolg.

4) Die Vereinfachungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sind umgesetzt und bekannt gemacht. Ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren ist in die Praxis umgesetzt und wird den Unternehmen niedrigschwellig angeboten. Unternehmen werden bei der Integration von Migranten unterstützt.

4) Einfaches und transparentes Verfahren für die Steuerung der arbeitsmarktorientierten Zuwanderung etablieren, beispielsweise durch Einrichtung einer zentralen Ausländerbehörde. Verfahren durch Digitalisierung der Schnittstellen zwischen Konsulaten, Ausländerbehörden und Arbeitsagentur beschleunigen. Bürokratische Hürden beim Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten weiter abbauen. Hilfeangebote zur Integration von Migranten ausbauen.



### Impuls 3

Vereinbarkeit von Familie & Beruf weiter erleichtern

1) Die Mehrheit der Eltern wollen Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren. Das gilt analog für die Vereinbarkeit von Pflege u. Beruf.

1) Verlässliche Kinder- und Angehörigenbetreuung.

1) Flächendeckende Ganztagsbetreuung bis 12 Jahre sowie zuverlässige Betreuung in Randzeiten und Ferien schaffen. Ausreichend Pflegeplätze auch in der Kurzzeitpflege gewährleisten und passgenaue Betreuungszeiten in der Tagespflege ermöglichen.



### Impuls 4

Digitalisierung gestalten und fördern

1) Die Arbeit wird vernetzter, digitaler und flexibler werden. Je komplexer und schnelllebig das Arbeitsleben wird, desto weniger wird es Politik und Verwaltung möglich sein, adäquate Regelungen festzusetzen, die alle Eventualitäten abschließend umfassen.

1) Statt auf weitere Regulierung sollte der politische Fokus im Arbeitsrecht auf Praktikabilität, Vereinfachung, Flexibilität und Entbürokratisierung gelegt werden.

1) Mehr zeitliche Flexibilität und mehr Flexibilität beim mobilen Arbeiten ermöglichen – ohne Rechtsanspruch.

# Berufliche Ausbildung attraktiv und zeitgemäß gestalten

## Situation

Unternehmen fehlen zunehmend Bewerberinnen und Bewerber:  
fast ein Fünftel aller angebotenen Ausbildungsplätze bleibt unbesetzt



## Zielsetzung

Duale Ausbildung stärken, berufliche Orientierung verbessern



## Lösung

Berufliche Schulen weiter entwickeln, personell stärken, Digitalisierung professionalisieren und Berufsorientierung ausbauen



### Impuls 1

Berufliche Schulen zukunftsfest aufstellen

1) Per Saldo 57 % der Unternehmen sind nach der IHKN-Standortumfrage 2022 unzufrieden mit der Ausstattung und dem Grad der Digitalisierung allgemeinbildender und beruflicher Schulen.

2) Berufsbildenden Schulen fehlen vielerorts notwendige Rahmenbedingungen, pädagogische Konzepte und/oder Infrastruktur.

1) Bildungsangebote in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sind qualitativ überzeugend, möglichst wohnortnah, modern, flexibel und wo sinnvoll auch digital aufgestellt.

2) Lehr- und Lernmethoden sind weiter entwickelt; jede Schule verfügt über quantitativ und qualitativ den Anforderungen entsprechenden professionalisierten IT-Support.

1) Regionalmanagement zur Standortsicherung leben; Berufliche Schulen beim Ausbau der digitalen Infrastruktur priorisieren: Sach-, Digital- und Personalausstattung weiter verbessern, IT-Support strukturell und personell weiter professionalisieren.

2) Aus- und Weiterbildungskonzepte für Lehrende an den digitalen Wandel anpassen und Vermittlung digitaler Kompetenzen in Lehrpläne integrieren, v.a. bei der Erstellung länderübergreifender digitaler Lehr- und Lerninhalte kooperieren.



### Impuls 2

Marketingmaßnahmen intensivieren, Berufsorientierung verbessern

1) Laut IHKN-Ausbildungsumfrage sind fehlende Bewerber (71 %) und mangelnde Berufsorientierung (34 %) Hauptursachen für die Probleme Ausbildungsstellen zu besetzen.

2) Schulabgänger wählen häufiger das ihnen Bekannte: nach allgemeinbildender Schule wechseln sie in die nächste schulische Ausbildung, während bei Betrieben Ausbildungsplätze frei bleiben.

1) Schüler/innen ermöglichen, eine den Interessen, Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Berufs-/Studienwahl zu treffen.

2) Wissen über Vielfalt und Chancen der dualen Ausbildung bei Eltern, Lehrenden und Lernenden verbessern.

1) Berufsorientierung (BO) an allen Schulformen vorantreiben und systematisieren; mehr Fördermittel für BO-Maßnahmen und -Projekte bereitstellen, Förderung der IHK-Ausbildungskampagne „Moin-Future“.

2) Stärkung von MINT-Bildung, digitaler Kompetenzen sowie ökonomischer Grundbildung, um nachhaltigere Berufswahlentscheidungen zu fördern; „Commitment“ und stärkere Beteiligung der Politik an BO-Aktionen.



### Impuls 3

Neue Zielgruppen für die Duale Ausbildung erschließen

1) Fast die Hälfte der Unternehmen sind nach der IHKN-Standortumfrage aus Dezember 2021 unzufrieden mit dem Angebot an Auszubildenden. Die Zahl der Schulabgänger/innen sinkt bis 2026/27, der Trend zum Studium ist ungebrochen.

1) Mehr Personen für eine Berufsausbildung begeistern und Zielgruppen wie Studienzweifler/innen, Abiturient/innen oder Migranten/innen gezielt erreichen.

1) Ausbildungsreife von Schulabgängern verstärkt in den Fokus nehmen; Sprachangebote in der Ausbildung, Sprachangebote und Azubiansprache im Ausland erweitern; Betreuungsnetzwerke von Migranten/innen und Benachteiligten vor Ort weiter verbessern.



### Impuls 4

Mobilität von Auszubildenden unterstützen

1) Das Wirtschaftsministerium hat Ende 2021 im Landesnahverkehrsgesetz den Rahmen zur Einführung eines Azubi-Tickets in kommunalen Verkehrsverbünden geschaffen.

2) Studierenden können mit ihrem Semesterticket Regionalverkehre der Schiene in ganz Niedersachsen nutzen, z.T. zusätzlich die Angebote kommunaler Verkehrsverbünde.

1) Auszubildende sollten im Interesse der Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung in der Mobilitätsförderung nicht schlechter als Studierende gestellt werden.

2) Auszubildende sollten mit dem Azubi-Ticket landesweit Regionalverkehre und kommunale Verkehrsverbünde nutzen können.

1) Ausbau des Azubi-Tickets zu einem Semesterticket (siehe auch Kapitel „Mobilität der Zukunft gestalten“ auf Seite 11).

2) Bereitstellung des notwendigen Regelungsrahmens und der finanziellen Mittel.

# Schulen modernisieren – Jugendliche und Lehrende befähigen

## Situation

Schülerinnen und Schüler verlassen die allgemein bildenden Schulen oft mit mangelnden Elementarkompetenzen und ohne hinreichende berufliche Orientierung



## Zielsetzung

Allen Jugendlichen zu einer beruflichen Perspektive für ihr Leben verhelfen, der Wirtschaft den notwendigen Fachkräfte- und Spezialistennachwuchs vorbereiten



## Lösung

Technisch, curricular und didaktisch die Voraussetzungen für den Schulerfolg für alle schaffen



### Impuls 1

Grundkompetenzen allen Schülerinnen und Schülern vermitteln

- 1) Die Klagen von Unternehmen, dass es bei Ausbildungsplatzbewerbern an grundlegenden Deutsch- und Mathekenntnissen mangelt, nehmen nicht ab. Auch werden immer wieder mangelnde soziale Kompetenzen wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit als Problem benannt. Offensichtlich verfügen nicht alle Jugendlichen mit Schulabschluss über Mindestkompetenzen in Deutsch und Mathematik.

- 1) Die jungen Menschen sind ausbildungsfähig und -reif, wenn sie die Schulen verlassen. Sie haben soziale Kompetenzen erworben und beherrschen die Grundrechenarten und den Stoff der Sekundarstufe I sowie die deutsche Grammatik und Rechtschreibung. Sie wissen, wie eine korrekte Bewerbung aussieht. Sie können im Unternehmen als Azubi erfolgreich bestehen oder ggf. auch ein Studium erfolgreich absolvieren.

- 1) Es ist nötigenfalls über ergänzenden Sprach- und Förderunterricht sicherzustellen, dass alle Jugendlichen mit Schulabschluss über definierte Mindestkompetenzen verfügen.



### Impuls 2

Berufliche Orientierung verlässlich und systematisch durchführen – auch an Gymnasien

- 1) Ausbildungsumfragen zeigen, dass es den Jugendlichen an beruflicher Orientierung mangelt. Dieses Problem hat sich derzeit aufgrund des coronabedingten Ausfalls vieler BO-Maßnahmen noch verstärkt. Der Trend zum Abitur und Studium ist ungebrochen. Dabei wird sich der Mangel an Fachkräften insbesondere mit dualer Berufsausbildung weiter verschärfen.

- 1) Schon während der Schulzeit werden sich die jungen Menschen ihrer Stärken und Schwächen bewusst und bekommen eine Vorstellung davon, welche beruflichen Wege für sie in Betracht kommen. Dies wird durch strukturierte regelmäßige BO-Maßnahmen erreicht. Berufliche Orientierung gehört zum Schulalltag, auch an Gymnasien. Digitale BO-Angebote flankieren Präsenzmaßnahmen.

- 1) In den Schulen werden die notwendigen personellen und zeitlichen Ressourcen bereitgestellt, um – gemeinsam mit externen Akteuren aus der Praxis – eine wirksame und konsequente berufliche Orientierung zu ermöglichen. Dies gilt auch für die Gymnasien. Dabei sind Potentialanalysen, der digitale Berufswahlpass sowie das Sammeln praktischer Erfahrungen zu berücksichtigen.



### Impuls 3

Schulen ins digitale Zeitalter bringen

- 1) Die IT-Infrastruktur/Ausstattung der Schulen ist häufig unzureichend und es gibt keinen ausreichenden IT-Support.
- 2) Die Lehrkräfte sind mit der Digitalisierung teilweise überfordert.
- 3) Trotz eigener Smartphones und Tablets fehlt es vielen Schülerinnen und Schülern an Medienkompetenz (bei Themen wie Datenschutz, IT-Sicherheit, Inhaltsreflexion).

- 1) Die Schulen sind mit der notwendigen IT ausgestattet und digitale Elemente gehören störungsfrei zum Schulalltag. Internetgestützte Lernplattformen, Schul-Clouds und digitale Kommunikationsmittel sollten vor allem bei BBSn zur Normalität werden.
- 2) Die Lehrkräfte werden zu digitalem Unterricht befähigt und die Nutzung digitaler Medien gehört zum Schulalltag.
- 3) Die Schülerinnen und Schüler nutzen digitale Medien für Recherchen, den Unterricht, Hausaufgaben usw. Dabei sind sie sich der Gefahren (IT-Sicherheit, Fake-News usw.) bewusst. Die Nutzung mobiler digitaler Endgeräte wird beim Lernen zur Normalität.

- 1) Für die Sicherstellung der erforderlichen IT-Infrastruktur/Ausstattung sowie nachhaltige Administration und IT-Support wird gesorgt.
- 2) Medienkonzepte, aber auch Lehr- und Lernkonzepte werden vom Land erarbeitet und bereitgestellt sowie Lehrkräfte entsprechend geschult.
- 3) Durch funktionierende IT-Ausstattung und geschulte Lehrkräfte können den Schülerinnen und Schülern die entsprechenden Kenntnisse vermittelt werden.



### Impuls 4

Ökonomische und MINT-Bildung stärken

- 1) Eine gute MINT-Bildung stellt die Grundlage für die Ausbildung von Fachkräften und somit auch die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft dar. Trotzdem ist das MINT-Wissen sowie das Interesse junger Menschen an MINT-Ausbildungsberufen und -Studium ausbaubar.
- 2) Viele Entscheidungen im Alltag, aber auch in der Ausbildung und im Unternehmen erfordern Wirtschaftskennntnisse, die die jungen Menschen häufig nicht in ausreichendem Maß mitbringen.

- 1) Schüler und vor allem Schülerinnen erkennen die Relevanz des MINT-Bereichs. Sie zeigen mehr Interesse für den Bereich, insbesondere für MINT-Ausbildung, aber auch für entsprechende Studiengänge.
- 2) Die Jugendlichen bauen ihr Wirtschaftswissen in der Schulzeit aus, damit sie eine ökonomische Grundbildung erhalten und werden auch mit den Möglichkeiten der Selbstständigkeit vertraut gemacht.

- 1) MINT-Fächer müssen im Fächerkanon gestärkt werden. Experimente und die Anwendbarkeit der Theorie in der Praxis sind ein wichtiger Schlüssel, um Interesse zu wecken. Daher sollten auch außerschulische Einrichtungen verstärkt einbezogen werden.
- 2) Die Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßigen Wirtschaftsunterricht. Dabei kann zwar ein fächerübergreifender Ansatz sinnvoll sein, es müssen aber für den Wirtschaftsunterricht verbindliche Zeitkontingente festgelegt sein. Ökonomische Bildung sollte flächendeckend Bestandteil der Lehrerbildung sein.

# Lebenslanges Lernen forcieren

## Situation

Weiterbildungsteilnahme wächst, reicht aber noch nicht aus, um künftig gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen die Fachkräftebedarfe zu decken



## Zielsetzung

Weiterbildung und lebenslanges Lernen muss für Betriebe und Erwerbstätige noch selbstverständlicher werden



## Lösung

Förderung der betrieblichen Weiterbildung



### Impuls 1

Digitale Kompetenzen ausbauen

- 1) Berufsbilder verändern sich durch die Digitalisierung. IT-Fach- und Anwenderkenntnisse werden in allen Branchen benötigt. Auch die Art des Lernens verändert sich. Präsenzweiterbildung wird durch digitales Lernen bereichert und teilweise abgelöst; E- und Blended-Learning-Angebote gewinnen zunehmend an Bedeutung.

- 1) Unternehmen und Fachkräfte verfügen über notwendige Kompetenzen und sind in der Lage, die Herausforderungen des sich wandelnden Arbeitsmarktes zu bewältigen.

- 1) Flächendeckende Beratungsangebote für Beschäftigte und Unternehmen schaffen; bestehende Fördermöglichkeiten besser bewerben, z.B. Social-Media Kampagnen



### Impuls 2

Arbeitswelt 4.0 ermöglichen

- 1) Die Arbeitswelt wird komplexer und flexibler und braucht adäquate Regelungen. Immer mehr Beschäftigte wollen ihre Tätigkeit flexibel umsetzen.

- 1) Eigenverantwortliche Gestaltungsrahmen für Betriebe und Beschäftigte, sowie rechtssichere und unbürokratische Lösungen für mobiles Arbeiten.

- 1) Einfache, moderne und praxistaugliche Rahmenbedingungen für die Arbeitswelt 4.0 schaffen, die Unternehmen und Beschäftigten Handlungsspielräume ermöglichen (s. auch Kapitel „Fachkräfte halten und gewinnen“ auf S. 19).



### Impuls 3

Nachhaltige Weiterbildungskultur etablieren

- 1) Weiterbildung ist eine wichtige Maßnahme, um auf aktuelle und künftige Fachkräfteengpässe zu reagieren und die Krisenfestigkeit der Wirtschaft nach den Erfahrungen mit der Corona-Pandemie zu unterstützen.

- 1) Weiterbildung für Unternehmen und Erwerbstätige noch selbstverständlicher machen – auch für Geringqualifizierte sowie von Automatisierung und Strukturwandel Betroffene.

- 1) Weiterbildungsberatung ausbauen und verbessern; Weiterbildungsformate überprüfen und ggf. nachjustieren; Information und Angebote schaffen.

- 2) Unternehmen brauchen zunehmend mehr und eigene IT-Experten im Betrieb.

- 2) Berufliche Weiterbildung wird genutzt, um gegebene Potenziale zu optimieren, Mitarbeiter in Zukunftsbereichen fit zu machen und Fachkräftereserven zu erschließen.

- 2) Finanzielle Förderung der Weiterbildungen selbst; Förderung der technischen Ausstattung von Mitarbeitenden, Beteiligung am Digitalisierungsprozess von Mitarbeitenden.

- 3) Unternehmen und deren Mitarbeiter brauchen beim digitalen Wandel Unterstützung mit passgenauer Weiterbildung; besonders jene Branchen, denen große strukturelle Umbrüche bevorstehen (z.B. Automobilwirtschaft).

- 3) Praxisnahe und qualitativ hochwertige Weiterbildungen; Stärke des Automobilstandorts Niedersachsen erhalten und ausbauen und mehr Angebotstransparenz schaffen.

- 3) Betriebliche Bedarfe und Anforderungen berücksichtigen.
- 4) Weiterbildungen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz, zum Erlernen von Programmiersprachen sowie IT-Schulungsprogramme anbieten.
- 5) Größeren Stellenwert für MINT-Bildung schaffen.



### Impuls 4

Marke „Höhere Berufsbildung“ stärken

- 1) Die Höhere Berufsbildung (Aufstiegsfortbildung) ist zu wenig bekannt; dabei leistet sie einen elementaren Beitrag zur Fachkräftesicherung der Unternehmen, und die Abschlüsse sind im Deutschen Qualifikationsrahmen dem Niveau der Bachelor- und Masterabschlüsse der Hochschulen gleichwertig.

- 1) Gleichwertigkeit der akademischen und beruflichen Bildung noch deutlicher herausstellen. Gleichzeitig die Vorzüge der Höheren Berufsbildung frühzeitig vermitteln. Berufsorientierung sollte nicht nur die duale Erstausbildung, sondern auch berufliche Perspektiven und Weiterentwicklungsabschlüsse einschließen.

- 1) Abschlussbezeichnungen (Berufsspezialist, Bachelor Professional, Master Professional) schnell flächendeckend ausrollen und rechtlich und politisch unterstützen sowie beruflichen Qualifizierten die gleichen Karriereperspektiven anbieten wie nach Deutschem Qualifikationsrahmen (DQR) vergleichbaren Akademikern.

# Innovationspotenziale heben

## Situation

Entwicklung von innovativen, technologieorientierten Produkten oder Verfahren ist gerade für KMU oft mit zu hohem Aufwand, Risiko und Kosten verbunden



## Zielsetzung

Wertschöpfung erhöhen und Innovationsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft verbessern



## Lösung

Optimale Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung in den Betrieben schaffen



### Impuls 1

Innovationsförderprogramme fortführen, Antragsverfahren verschlanken und beschleunigen

1) Förderprogramme werden vergleichsweise selten zur (anteiligen) Finanzierung von Innovationen genutzt. Wo das nötige Eigenkapital fehlt, werden betriebliche Innovationen ausgebremst.

2) Eine Antragstellung wird in vielen Fällen durch zu bürokratische und intransparente Abläufe behindert, so dass Förderentscheidungen zu lange dauern.

3) Die Möglichkeit der steuerlichen Forschungsförderung (kurz: Forschungszulage) ist vielen Unternehmen in Niedersachsen noch nicht bekannt.

1) Es stehen ausreichend (Landes-)Mittel für FuE-Projekte in Wirtschaft und Wissenschaft zur Verfügung. Richtlinien sind technologieoffen und – entsprechend der OECD-Forderung – länderübergreifend gestaltet.

2) Antragstellungen sind möglichst einfach und ressortübergreifend einheitlich gestaltet. Digitale und KI-gestützte Lösungen tragen zu schnelleren und effizienteren Förderentscheidungen bei.

3) Möglichst viele niedersächsische Unternehmen mit geeigneten Entwicklungsprojekten nutzen die neue Finanzierungsmöglichkeit.

1) Die NBank sollte online über den Stand verfügbarer Fördermittel sowie über aktuelle Bearbeitungszeiten informieren, um die Transparenz zu erhöhen. Änderungen sollten den Mittlern im Innovationsnetzwerk frühzeitig bekannt gegeben werden.

2) Innovationsförderung grundsätzlich mehr am Prinzip eines „One-Stop-Shops“ ausrichten. Wo möglich, sollte der „vorzeitige Maßnahmebeginn“ zur Regel werden.

3) Kostenfreie Informationsangebote fortführen, insb. für Steuerberater als Multiplikatoren. Das neue Fördermodell in die Beratung vor Ort stärker einbinden.



### Impuls 2

Unternehmen stärker mit Hochschulen und Institutionen vernetzen

1) Jeder fünfte innovationsaktive Betrieb hat Schwierigkeiten, geeignete Kooperationspartner bei Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen zu finden.

2) KMU sind wichtige Impulsgeber für Innovationen. Rechtliche Vorgaben, wie z. B. Zulassungsverfahren, stellen bei der Umsetzung jedoch noch immer schwer überwindbare Hürden dar.

1) Das Land stärkt die im Innovationsnetzwerk Niedersachsen organisierten Innovations- und Transferförderer, darunter die IHKs, in ihrer Vermittlerrolle.

2) Bestehende rechtliche Probleme beim Technologietransfer und administrative Hemmnisse technologieorientierter Unternehmensgründungen werden abgebaut.

1) Wissens- und Technologietransferangebote werden durch ein gezieltes Marketing besser sichtbar und regionale Anlaufstellen noch bekannter.

2) Gezielt die Innovationspartner dabei unterstützen, Innovationsprojekte in Niedersachsen umzusetzen. Zusätzliche außeruniversitäre Forschungsinstitute von den Vorteilen eines niedersächsischen Standortes überzeugen.



### Impuls 3

Versorgung mit Innovationspersonal sichern

1) Mehr als die Hälfte der Unternehmen bewertet Einstellungsmöglichkeiten von Fachkräften für Innovationsaktivitäten aktuell negativ.

2) In Anlehnung an das duale Ausbildungssystem ermöglichen duale Studienangebote die Verbindung von Studium und Berufstätigkeit. Duale Forschung und Entwicklung könnte neue Formen der Kooperation sowie lebenslanges Lernen erleichtern.

1) Akademisch qualifizierte Fachkräfte und attraktive Stellenangebote aus Niedersachsen finden leichter und in ausreichender Zahl zueinander.

2) Zukünftig können hochqualifizierte Fachkräfte in Wirtschaft und Wissenschaft oder interunternehmerisch dual im Entwicklungsbereich eingesetzt werden. Dies trägt dazu bei, Expertise in Niedersachsen zu halten.

1) Der Transfer über Köpfe wird verstetigt, z.B. durch den Aufbau einer niedersächsischen Alumni-Plattform.

2) Konzept der „Dualen Forschung und Entwicklung“ mit den IHKs gemeinsam weiterentwickeln und eine zeitnahe Umsetzung prüfen.

# Gründungen erleichtern und Wachstum fördern (1)

## Situation

Die Zahl der Gründungen hat sich in Niedersachsen seit 2019 deutlich erhöht. Dennoch bleiben zu viele Potenziale ungenutzt.



## Zielsetzung

Die Selbständigkeit sollte eine selbstverständliche Alternative zur abhängigen Beschäftigung sein, die durch Förderprogramme unterstützt wird



## Lösung

Rahmenbedingungen für ein gutes Gründungsklima schaffen und Gründungsthemen in Lehrpläne aufnehmen



### Impuls 1

Unternehmerinnen- und Unternehmertum fördern

- 1) In nahezu allen großen Industrienationen ist die Gründungsneigung höher als in Deutschland und Niedersachsen<sup>1</sup>.
- 2) Immer weniger Menschen gründen derzeit mangels Erwerbsalternative ein Unternehmen. Zugleich bevorzugen viele gut qualifizierte Fachkräfte ein sicheres Anstellungsverhältnis gegenüber der Selbständigkeit.

- 1) Die gesellschaftliche Wertschätzung für das Unternehmerinnen- und das Unternehmertum wird erhöht.

- 2) Die Gründungsneigung in Niedersachsen wird kontinuierlich gesteigert.

- 1) Alle gesellschaftlichen Akteure ermuntern stärker zur Selbständigkeit und tragen zu einem positiven Unternehmerinnen- und Unternehmertum bei.

- 2) Zu einer Förderung des Unternehmerinnen- und Unternehmertums gehört auch eine „Kultur der zweiten Chance“ in der Gesellschaft. In der Startup-Szene wird Scheitern bereits vielfach als wertvolle Erfahrung verstanden.



### Impuls 2

Gründungspotenziale heben

- 1) Die Zahl der Neuerrichtungen lag in Niedersachsen 2021 bei rd. 54.000. Dies bedeutet eine Steigerung von rd. 10 Prozent gegenüber dem Vor-Corona-Wert von rd. 48.700 des Jahres 2019<sup>2</sup>.
- 2) Der Anteil von Frauen an allen Gründungsvorhaben liegt seit Jahren recht stabil bei rd. 1/3 und ist somit weiterhin unterdurchschnittlich.
- 3) Nur wenige Jugendliche nehmen die Selbständigkeit als Berufsperspektive wahr. Häufig hat diese lediglich einen Exotenstatus.
- 4) In Familienunternehmen sieht die nächste Generation die Nachfolge immer seltener als „familiären Automatismus“ an.

- 1) Die Vermittlung eines realistischen Bildes von der Selbständigkeit ist die mittel- bis langfristige Basis für mehr Gründungen in allen Gesellschaftsgruppen.

- 2) Betriebsnachfolgen werden als erfolgversprechende Möglichkeit für einen Schritt in die Selbständigkeit wahrgenommen.

- 1) Wirtschaft sowie Unternehmerinnen- und Unternehmertum werden als Themen in die Lehrpläne von Schulen und Hochschulen aufgenommen.

- 2) Die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden verbessert, um das Potenzial zur unternehmerischen Selbständigkeit insbesondere von Frauen zu heben (siehe auch Kapitel „Fachkräfte halten und gewinnen“ auf Seite 21).

<sup>1</sup> Quelle: Global Entrepreneurship Monitor

<sup>2</sup> Quelle: Landesamt für Statistik

# Gründungen erleichtern und Wachstum fördern (2)

## Situation

Die Zahl der Gründungen hat sich in Niedersachsen seit 2019 deutlich erhöht. Dennoch bleiben zu viele Potenziale ungenutzt.



## Zielsetzung

Die Selbständigkeit sollte eine selbstverständliche Alternative zur abhängigen Beschäftigung sein, die durch Förderprogramme unterstützt wird



## Lösung

Rahmenbedingungen für ein gutes Gründungsklima schaffen und Gründungsthemen in Lehrpläne aufnehmen



### Impuls 3

Förderprogramme und Beteiligungskapital verbessern

1) Für Unternehmensgründungen und junge Unternehmen gibt es eine kaum zu überblickende Vielzahl an Förderprogrammen von Bund und Land.

2) Zudem ist die Antragstellung in den meisten Fällen sehr bürokratisch.

3) Im Ergebnis ergibt sich aus Sicht der künftigen bzw. jungen Unternehmerinnen und Unternehmer ein kaum zu durchdringender Förderdschungel.

1) Die Bündelung der niedersächsischen Förderprogramme bei der NBank werden beibehalten und wo möglich ausgebaut. Das Förderangebot wird im Sinne der Antragsteller transparenter.

2) Die „Antragstellungsbürokratie“ bei Förderprogrammen wird auf ein Mindestmaß reduziert.

3) Mehr Möglichkeiten, privates Beteiligungskapital zu akquirieren, verbessert die Finanzierungssituation vieler Gründerinnen und Gründer sowie Startups.

1) Vor allem Programme mit kleinen Fallzahlen bzw. geringem Fördervolumen werden kritisch hinterfragt.

2) Förderprogramme mit gleicher Zielrichtung – beispielsweise von KfW und NBank – werden vermieden, um die Übersichtlichkeit der Förderlandschaft zu verbessern. Antragstellung bei Förderprogrammen vereinfachen.

3) Der Zugang zu Wagniskapital wird gestärkt, um insbesondere dem Bedarf innovativer und wachstumsorientierter Startups gerecht zu werden.



### Impuls 4

Internationales Standortmarketing und Ansiedlung professionalisieren

1) Standortmarketing und Ansiedlungswerbung stehen im Wettbewerb zu wesentlich besser ausgestatteten Agenturen anderer Bundesländer und europäischer Nachbarn.

2) Die bisherige Ansiedlungswerbung läuft weitgehend ohne Rückkopplung mit der Wirtschaft.

1) Ansiedlung und Marketing agieren flexibel, schlagkräftig und professionell.

2) Sie nehmen auch die Bedarfe der regionalen Wirtschaft auf und nutzen die internationalen Kontakte und Erfahrungen der Unternehmen.

1) Schaffung einer professionellen Einheit für (internationales) Standortmarketing und Ansiedlung in Niedersachsen.

2) Herstellung eines permanenten Kontakts zur Wirtschaft. Erfahrungsaustausch und Rückkopplung mit regionalen Akteuren (Wirtschaftsförderern, Kammern und Verbänden).

## Situation

Seit vielen Jahren sehen die niedersächsischen Unternehmen den Bürokratieabbau als dringliche Aufgabe der Politik auf Landes- wie auf Bundesebene an.



## Zielsetzung

Ein effizienter Rechtsrahmen und eine zeitgemäße Verwaltung ermöglichen den Unternehmen, sich auf ihr operatives Geschäft zu konzentrieren.



## Lösung

Praxisnähe in der Gesetzgebung herstellen, professionelle Strukturen schaffen und Digitalisierung nutzen



### Impuls 1

Überregulierung abbauen

1) Die wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen werden durch Dokumentations- und Informationspflichten sowie oftmals lange Wartezeiten auf Entscheidungen behindert. Mit der Clearingstelle des Landes Niedersachsen wurde eine Institution geschaffen, die den Bürokratieaufwand neuer Regelungen für die Wirtschaft auf ihre Verhältnismäßigkeit hin überprüft. Bestehende Gesetze und Vorschriften werden aber weiterhin noch zu halbherzig dahingehend geprüft, ob bürokratische Entlastungen zu erreichen sind.

2) Eine wirksame und systematische „Erfolgs“- und Wirkungskontrolle neuer Gesetze anhand von vorher definierten Zielen findet nicht statt.

1) Die Unternehmen in Niedersachsen werden von überflüssiger Bürokratie befreit. Die Landesregierung verfolgt beim Bürokratieabbau konkrete Abbauziele.

2) Es wird ein effizienter Rechtsrahmen angestrebt, kein ausufernder – dazu bedarf es einer Qualitätskontrolle.

1) Die Clearingstelle wird bei allen mittelstandsrelevanten Gesetzen einbezogen und resultierende Empfehlungen werden umgesetzt bzw. berücksichtigt. Die seit 2015 für die Bundesregierung geltende Bürokratiebremse („One in, one out“-Regel) sollte als Mindeststandard auch auf Landesebene eingeführt werden. Das Land benennt eine verantwortliche Stelle zum Bürokratieabbau auf Landesebene im Sinne eines Normenkontrollrats (beispielsweise die bereits bestehende Stabsstelle Bürokratieabbau), die kontinuierlich Vorschläge zu Rechts- und Verwaltungsvereinfachungen machen soll.

2) Sämtliche neuen Gesetze sollten verpflichtend und regelmäßig evaluiert werden. Bei Verfehlung der vorab definierten Ziele sollten Gesetze angepasst oder gestrichen werden.



### Impuls 2

Regelmäßiges Bürokratiemonitoring einführen

1) Rechtsvorschriften sind gerade im Wirtschaftsverkehr allgegenwärtig. Derzeit ist allerdings kein Ansatz erkennbar, die Vorschriften des Landesrechts mit Blick auf deren bürokratische Lasten zum Nachteil der Unternehmen systematisch zu erfassen und zu bereinigen. Nicht zuletzt deshalb sind aussagekräftige Vergleiche unter den Bundesländern zum Bürokratieabbau nicht möglich.

1) Die Gesetzgebung ist ein pragmatischer und wirtschaftsfreundlicher Regulierungsrahmen, der regelmäßig überprüft wird. Bürokratielasten in Niedersachsen sind quantifizierbar und werden transparent dargestellt.

1) Das Land Niedersachsen führt ein systematisches und regelmäßiges Bürokratiekosten-Monitoring durch und veröffentlicht dieses. Auf Basis des Monitorings werden bürokratische Vorschriften systematisch abgebaut.

## Situation

Seit vielen Jahren sehen die niedersächsischen Unternehmen den Bürokratieabbau als dringliche Aufgabe der Politik auf Landes- wie auf Bundesebene an.



## Zielsetzung

Ein effizienter Rechtsrahmen und eine zeitgemäße Verwaltung ermöglichen den Unternehmen, sich auf ihr operatives Geschäft zu konzentrieren.



## Lösung

Praxisnähe in der Gesetzgebung herstellen, professionelle Strukturen schaffen und Digitalisierung nutzen



### Impuls 3

Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung erhöhen

- 1) Eine moderne öffentliche Verwaltung leistet einen wichtigen Beitrag für den wirtschaftlichen Erfolg der niedersächsischen Unternehmen. Bisher wird die Wirtschaftsfreundlichkeit von Kommunen aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung allerdings weder einheitlich noch mit konkreten Kriterien bewertet.
- 2) Das Überwachen der Einhaltung rechtlicher Vorgaben ist eine Kernleistung der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere die mit anlasslosen Kontrollen, bspw. im Bereich des Veterinärwesens und der Lebensmittelkontrolle, verbundenen Gebühren berücksichtigen allerdings zum Teil die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht hinreichend. Das führt zu einer ungleichen Lastenverteilung und damit zu vermeidbaren Wettbewerbsverzerrungen.

- 1) Verwaltungen sehen sich als moderne Dienstleister und Beförderer von Projekten der heimischen Unternehmen. Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung wird durch konkrete Zielvorgaben erhöht.
- 2) Regeln zur Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften sind verhältnismäßig und angemessen. Unternehmen werden durch Überwachungsvorschriften nicht über Gebühr in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt.

- 1) Das Land setzt Anreize für Kommunen, sich stärker für eine unternehmensfreundliche Verwaltung einzusetzen (bspw. durch Gütezeichen oder Prüfung neuer Satzungen auf Folgen für die Wirtschaft). Gemeinsam mit den Kommunen definiert das Land messbare Kriterien zur Wirtschaftsfreundlichkeit. Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltungen werden vereinfacht. Vorgänge und Genehmigungsverfahren werden innerhalb zuvor definierter und transparenter Bearbeitungsfristen erledigt. Die Leistungsorientierung in der Verwaltung wird gesteigert, beispielsweise durch den Einsatz leistungsorientierter Bezahlung.
- 2) Verwaltungsgebühren für anlasslose Kontrollen, wie beispielsweise im Bereich des Veterinärwesens und der Lebensmittelkontrolle, sollten auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt werden. Die Höhe solcher Gebühren muss die Leistungsfähigkeit des jeweiligen Unternehmens berücksichtigen.

# E-Government serviceorientiert voranbringen (1)

## Situation

Unternehmen sind auf effiziente Verwaltungsstrukturen angewiesen. Dazu gehört auch die stärkere Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen



## Zielsetzung

Flächendeckend schlanke digitale Verwaltungsstrukturen schaffen



## Lösung

Digitale Rahmenbedingungen der Verwaltung ausbauen und verbessern



### Impuls 1

Verwaltungsverfahren digital straffen

- 1) Viele Leistungen der Verwaltung können schon heute digital abgerufen werden. Es gibt allerdings noch eine Vielzahl von Verfahren, die entweder gar nicht oder nur partiell digital abgebildet sind. Insbesondere bei landesgrenzüberschreitenden Vorgängen ist die Vernetzung der Verwaltungsträger noch ausbaufähig.

- 1) Digitalisierungspotentiale sind auch über das OZG hinaus erschlossen. Der elektronische Rechtsverkehr ist weiter ausbaut.
- 2) Bund und Länder bündeln ihre Kräfte und stimmen ihre Maßnahmen zur Digitalisierung ihrer Verwaltungseinheiten umfassend ab.
- 3) Verwaltungsleistungen werden bedarfsgerecht ausgestaltet und binden dabei die betroffenen Unternehmen schon in den Konzeptionsphasen ein.

- 1) Einheitlichen Zugang zur Verwaltung (Single Point of Contact) auch über das OZG hinaus durch Einführung von einheitlichen Servicekonten für Unternehmen schaffen.
- 2) Elektronischen Datenaustausch zwischen den Behörden in Niedersachsen und mit Behörden des Bundes und anderer Bundesländer sowie die Interoperabilität der IT-Systeme flächendeckend sicherstellen.
- 3) Medienbrüche im Rahmen von Verwaltungsverfahren vermeiden.
- 4) Massenkontakte der Unternehmen mit den Behörden über standardisierte technische Schnittstellen abwickeln, um eine Maschine-zu-Maschine-Kommunikation zu ermöglichen.



### Impuls 2

Melde- und Registrierungspflichten verschlanken und stärker digitalisieren

- 1) Unternehmen sehen sich mit einer Vielzahl von Steuer-, Statistik- und weiteren Meldungen konfrontiert. Diese verursachen einen immensen Aufwand, während zugleich der praktische Nutzen vieler Meldungen fraglich ist. Besonders umständlich wird es, wenn dieselben Daten gleich mehrfach an unterschiedliche Adressaten in der Verwaltung geschickt werden müssen, weil die Behörden in technischer Hinsicht nicht ausreichend miteinander vernetzt sind.

- 1) Unternehmen werden von Meldepflichten entlastet, insbesondere von der mehrfachen Zulieferung derselben Daten an unterschiedliche Empfänger.
- 2) Meldeverfahren sind vollständig digital durchführbar.
- 3) Die verschiedenen Register (Melderegister, Gewereregister etc.) werden modernisiert und harmonisieren technisch miteinander.

- 1) Konsequente Umsetzung des „Once Only“-Prinzips: Der Austausch von Daten zwischen verschiedenen Behörden ist so effizient ausgestaltet, dass die Unternehmen ihre Daten nur einmal zuliefern müssen. Daten müssen nicht mehrfach an verschiedene Stellen geliefert werden. Die weitere Zusammenführung der Daten zu unterschiedlichen gesetzlichen Zwecken wird unmittelbar zwischen den Behörden koordiniert.
- 2) Die Meldung von Daten elektronisch (z. B. über Cloud-Lösungen) ermöglichen. Erhebungsbögen auf Papier abschaffen.
- 3) Registerverfahren durchgängig medienbruchfrei ausgestalten. Die Register bundeslandübergreifend, aber auch mit Behörden in anderen EU-Ländern, kompatibel gestalten.

# E-Government serviceorientiert voranbringen (2)

## Situation

Unternehmen sind auf effiziente Verwaltungsstrukturen angewiesen. Dazu gehört auch die stärkere Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen



## Zielsetzung

Flächendeckend schlanke digitale Verwaltungsstrukturen schaffen



## Lösung

Digitale Rahmenbedingungen der Verwaltung ausbauen und verbessern



### Impuls 3

Digitalisierungs-Check in Gesetzgebungsverfahren etablieren

1) In verwaltungsbezogenen Gesetzgebungsprozessen spielt die Frage der digitalen Umsetzbarkeit bislang kaum eine Rolle. Evaluiert werden zwar u. a. die Auswirkungen auf die Haushalte des Landes und der Kommunen sowie auf die Umwelt, nicht aber Frage, ob und inwieweit die Verwaltung neue Regeln im Rahmen schlanker digitaler Verfahren umsetzen kann.

1) Jede neue Vorschrift mit Bezug zum Verwaltungsrecht wird schon im Entwurfsstadium einem Digitalisierungs-Check (ähnlich dem schon existierenden Clearingverfahren) unterzogen.

1) Beim Entwurf neuer Rechtsvorschriften, die in der Folge Verwaltungsverfahren auslösen oder beeinflussen, von vornherein die Möglichkeiten einer digitalen Umsetzung mitdenken. Durch diesen Digitalisierungs-Check wird verhindert, dass schon die Konzeption der neuen Vorschriften eine digitale Umsetzung erschwert.



### Impuls 4

Vollständige Digitalisierung von Prozessen ermöglichen

1) Diverse gesetzliche Hemmnisse blockieren oder verhindern gar, dass Prozesse vollständig digitalisiert werden. Durch die Digitalisierung von lediglich Teilprozessen entstehen Brüche im Gesamtprozess, die die Effizienz im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit deutlich gefährden.

1) Mittels durchgängiger und bruchfreier Digitalisierung werden Effizienzpotenziale in Unternehmen und Verwaltung gehoben.

1) Gesetzliche Grundlagen für eine durchgängig papierlose Digitalisierung von Unterstützungsprozessen werden geschaffen. Betriebe werden durch einheitliche Verwaltungsangebote und -verfahren, der Mehrfachnutzung vorhandener Daten und einer höheren Anwenderfreundlichkeit von E-Government-Angeboten entlastet.

# Steuern senken und vereinfachen (1)

## Situation

Die Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen ist zu hoch, das Steuerrecht zu komplex



## Zielsetzung

Steuerbelastung als Standortfaktor begreifen – Realsteuern absenken, Steuerverfahren modernisieren



## Lösung

Faire Grundsteuern, Gewerbesteuerreform, Steuervereinfachung



### Impuls 1

Gesamtsteuerbelastung senken

- 1) Die Gesamtsteuerbelastung, zu der auch die auf Landes- und kommunaler Ebene erhobenen Abgaben zählen, ist in Deutschland und damit auch in Niedersachsen im internationalen Vergleich zu hoch.
- 2) Einige Industrieländer haben zuletzt ihre Steuersätze gesenkt und damit einen Wettbewerbsvorteil erlangen können.
- 3) Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene lässt diesbezüglich wenig Absichten erkennen, aber es bestehen auch in den Ländern und Gebietskörperschaften Spielräume.

- 1) Steuererhöhungen jeglicher Art werden vermieden – nicht zuletzt weil die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen viele Unternehmen in Existenznot gebracht hat.
- 2) Wo möglich sollten Steuerentlastungen erwogen werden mit dem Ziel, den Unternehmen die nötige Liquidität für Investitionen am Standort zu sichern.
- 3) Aktuell bestehende volatile Elemente der kommunalen Steuern werden überarbeitet, da sie für eine geringe Planungssicherheit für die öffentlichen Haushalte sorgen.

- 1) Die Gewerbesteuer wird zeitnah um wesentliche Hinzurechnungstatbestände, die einer Kostenbesteuerung entsprechen, bereinigt.
- 2) Mittelfristig macht sich Niedersachsen im Bundesrat für eine Reform der Unternehmenssteuern stark.
- 3) Die Gewerbesteuer wird durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer ersetzt, die auch den Gebietskörperschaften eine verlässlichere Einnahmequelle bietet. Abschaffung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen, zumindest Abmilderung bestehender Hürden bei der Verrechnung.



### Impuls 2

Grundsteuer belastungsneutral umsetzen

- 1) Niedersachsen hat ein eigenes Grundsteuergesetz, das relativ einfach und bürokratiearm ist. Ihm liegt das vom Land selbst entwickelte Flächen-Lage-Modell zu Grunde. Bis zum 31. Oktober 2022 muss die Erklärung zur Hauptfeststellung beim zuständigen Finanzamt eingereicht werden. Das betrifft private Grundeigentümer ebenso, wie Unternehmerinnen und Unternehmer.
- 2) Auffällig: Für die Grundsteuer B, die von den Städten und Gemeinden auf bebaute und unbebaute Grundstücke erhoben wird und damit auch Unternehmen belastet, haben 82 nds. Kommunen 2021 die Hebesätze erhöht – im Durchschnitt um 38,5 Prozentpunkte und damit fast doppelt so stark wie bei der Gewerbesteuer.

- 1) Das Erklärungsverfahren ist vollständig digital durchführbar.
- 2) Grundstücksbezogene Besonderheiten (Altlasten, großflächige Industrie- und Lagerflächen) werden ggf. besonders berücksichtigt, sodass faire und nachvollziehbare Ergebnisse resultieren.
- 3) Die Grundsteuerreform auf kommunaler Ebene erfolgt aufkommensneutral. Dazu ist bereits jetzt ein Verzicht auf weitere Hebesatzerhöhungen geboten. Zudem sollte es nicht zu Steuererhöhungen oder Verschiebungen zu Lasten der gewerblichen Wirtschaft kommen.

- 1) Die Programmierung der erforderlichen Systeme (ELSTER, Grundsteuer-Viewer) erfolgt verständlich und barrierefrei. Die Steuer- und Erklärungspflichtigen geben bei der Datenermittlung und -übermittlung einen erheblichen Vertrauensvorschuss.
- 2) Die Kommunen werden durch das Land angehalten, von Hebesatzerhöhungen bis 2025 abzusehen. Nur dies gewährt eine echte Belastungsneutralität.
- 3) Sollten bei der Feststellung schon Verwerfungen oder unbillige Ergebnisse offenkundig werden, so ist eine Evaluierung des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes bereits vor 2027 vorzunehmen.

# Steuern senken und vereinfachen (2)

## Situation

Die Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen ist zu hoch, das Steuerrecht zu komplex



## Zielsetzung

Steuerbelastung als Standortfaktor begreifen – Realsteuern absenken, Steuerverfahren modernisieren



## Lösung

Faire Grundsteuern, Gewerbesteuerreform, Steuervereinfachung



### Impuls 3

Steuervereinfachung vorantreiben

- 1) Für die Unternehmen ist es zunehmend schwieriger geworden, die steuerlichen Regelungen zu bewältigen. Viele Sondervorschriften und kurzfristige Änderungen führen zu Rechtsunsicherheit und zu vermeidbaren Kosten bei der Befolgung der Gesetze.
- 2) Den steuerrechtlichen Unternehmen werden erhöhte steuerrechtliche Anforderungen an die Dokumentation von Unternehmensprozessen aufgebürdet – häufig als Reaktion auf missbräuchliche Gestaltungen einzelner Unternehmen.
- 3) Das steuerliche Verfahrensrecht ist nicht zeitgemäß: Die bisherige Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens konzentriert sich überwiegend auf Effizienzgewinne für die Finanzverwaltung. Notwendige Erleichterungen für die Unternehmen bleiben weitgehend aus.

- 1) Das Steuersystem und das Besteuerungsverfahren wird vereinfacht, um die Unternehmen von unnötigem administrativem Aufwand zu entlasten und ihnen hierdurch mehr finanziellen und personellen Spielraum für Innovationen und Investitionen zu geben.
- 2) Durch Digitalisierung und Automatisierung des Besteuerungsverfahrens werden Prozesse für die Finanzverwaltung und die Unternehmen gleichermaßen erleichtert. Die Chancen der modernen Informationstechnologien werden von der Steuerverwaltung konsequent genutzt, sodass Vorteile an die Betroffenen weitergegeben werden können.

- 1) Die Betriebe profitieren von ihren Investitionen in die E-Bilanz, indem steuerliche Betriebsprüfungen zeitnah durchgeführt und die Aufbewahrungsfristen von zehn auf fünf Jahre verkürzt werden.
- 2) Vor der Einführung digitaler Neuerungen können die Unternehmen deren technische Umsetzbarkeit im Praxistest ausreichend prüfen.
- 3) Die Finanzverwaltung stellt die notwendige steuerliche Software jeweils zum Jahresbeginn zur Verfügung.
- 4) Kommunen werden bei der Vereinheitlichung von Gewerbesteuerbescheiden und deren elektronischer Übermittlung an die Unternehmen unterstützt.

# Staatsfinanzen zukunftsfähig gestalten

## Situation

Niedersachsen hat eine pandemiebedingte Rekordneuerschuldung



## Zielsetzung

Zeitnahes Einhalten der Schuldenbremse



## Lösung

Haushalte konsolidieren, Schulden abbauen, Steuerbelastung senken



### Impuls 1

Schulden abbauen, ohne Steuern zu erhöhen

- 1) Der Niedersächsische Landtag hat für die Jahre 2020 und 2021 erhebliche Kreditaufnahmen gebilligt, um pandemiebedingte Folgen, insbesondere für Wirtschaft und Gesundheitsinfrastruktur abzufedern. Die Regelungen zur niedersächsischen Schuldenbremse haben dies für derartige Ausnahmesituationen möglich gemacht.
- 2) Wirtschaftshilfen und Steuerentlastungen haben gewirkt, die Unternehmen erholen sich von den pandemiebedingten Einschnitten.
- 3) Trotz anhaltender Niedrigzinsphase belasten die Kapitaldienste spätere Generationen.

- 1) Um die öffentlichen Haushalte zukunftsfähig abzusichern, werden die Steuereinnahmen auch zur Tilgung genutzt.

- 1) Die Steuereinnahmen entwickeln sich positiv. Dadurch besteht ab 2022 die Möglichkeit zum Schuldenabbau.
- 2) Die Haushalte müssen über die Ausgabenseite konsolidiert werden. Steuerbelastungen oder -erhöhungen setzen falsche Signale. Stattdessen sind weitere Steuerentlastungen erforderlich (siehe auch Kapitel „Steuern senken und vereinfachen“ auf Seite 32 f.).
- 3) Einzelne Abgaben- und Gebührentatbestände mit teilweise erheblichen Belastungswirkungen wie z.B. Straßenausbaubeiträge gehören auf den Prüfstand.



### Impuls 2

Aufgabenkritik durchführen

- 1) Eine Konsolidierung des Landeshaushalts ist auch angesichts neuer Herausforderungen nötig und möglich. Die Steuereinnahmenseite gibt die erforderlichen Mittel her, auf der Ausgabenseite gibt es weitere Potenziale.

- 1) Ausgaben werden begrenzt mit dem Ziel der Konsolidierung der Landesfinanzen. Dazu wird eine permanente und institutionelle Aufgabenkritik durchgeführt. Zu dieser Aufgabenkritik gehört zudem auch die ergebnisoffene Prüfung von Privatisierungspotenzialen – sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene.

- 1) Privatisierungen oder öffentlich-private-Partnerschaften bieten sich für eine Vielzahl auch von hoheitlichen Aufgaben an. Die Alternativen sind ergebnisoffen unter Einbeziehung unabhängiger Stellen und mit besonderem Blick auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu prüfen.
- 2) Zu einer Entlastung auf Ausgabenseite gehört auch, die grenzüberschreitende Kooperation mit anderen Bundesländern zu intensivieren und für schlanke und bürgernahe Verwaltungsstrukturen zu sorgen.
- 3) Die regelmäßige Einbindung von Kammern und Verbänden, aber auch die Berücksichtigung der Ergebnisse von Prüfungen des Landesrechnungshofes oder der Clearingstelle Mittelstand kann wertvolle Erkenntnisse und Vorschläge insbesondere aus der Wirtschaftspraxis bringen.



### Impuls 3

Kommunalen Finanzausgleich neu regeln

- 1) Im Langfristvergleich wurden die Gewerbesteuerhebesätze in den niedersächsischen Städten und Gemeinden in den vergangenen Jahren im breiten Ausmaß erhöht. Seit 2010 haben durchschnittlich 133 Kommunen pro Jahr den Gewerbesteuerhebesatz heraufgesetzt, also rund jede siebte Kommune in Niedersachsen.
- 2) Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) enthält in seiner jetzigen Form eine Steuererhöhungsdynamik, die es den Kommunen schwer macht, ohne Erhöhungen auszukommen.

- 1) Die Gemeinden und Städte sollten zur Vermeidung von Steuererhöhungen auf andere Mittel zurückgreifen, um ihre Haushalte zu sanieren. Eine wichtige Maßnahme sind vor allem Einsparungen. Privatisierungen stellen einen weiteren Weg zur Vermehrung der Einnahmen und Reduzierung der Ausgaben dar.

- 1) Das gegenwärtige System des KFA wird reformiert. Kernelement einer notwendigen Reform ist die Festlegung des so genannten Nivellierungshebesatzes im Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich auf einen fixen (und möglichst niedrigen) Wert – so wie es in anderen Bundesländern seit vielen Jahren bewährte Praxis ist.